

Pädagogische Konzeption des



Waldkindergarten Walderleben Barsinghausen e.V.

Knickstr. 13
30890 Barsinghausen
Tel.: 0176 77 909 205
E-Mail: info@walderleben-barsinghausen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Über die Einrichtung.....	4
3. Gesetzliche Grundlagen.....	5
4. Pädagogische Leitgedanken und Grundlagen.....	6
4.1 Unser Bild vom Kind.....	6
4.2 Das Freispiel.....	7
4.3 Selbstverständnis der pädagogischen Mitarbeiter*innen.....	7
4.4 Inklusion und Integration.....	8
4.5 Partizipation.....	9
4.6 Eingewöhnung.....	10
4.7 Übergang Schule.....	11
5. Lernbereiche und Erfahrungsfelder.....	12
5.1 Der niedersächsische Orientierungsplan.....	12
5.1.1 Emotionale Entwicklung und soziales Lernen.....	12
5.1.2 Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen.....	13
5.1.3 Körper, Bewegung, Gesundheit.....	13
5.1.4 Sprache und Sprechen.....	13
5.1.5 Lebenspraktische Kompetenzen.....	14
5.1.6 Mathematisches Grundverständnis.....	14
5.1.7 Ästhetische Bildung.....	14
5.1.8 Natur und Lebenswelt.....	15
5.1.9 Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz.....	15
6. Zusammenarbeit.....	16
6.1 Zusammenarbeit zwischen Team und Eltern.....	16
6.2 Wie werden Entscheidungen getroffen?.....	16
7. Qualitätssicherung.....	17
7.1 Beobachtung und Dokumentation.....	17
7.2 Beschwerdemanagement.....	18
7.2.1 Kinder.....	18
7.2.2 Eltern.....	19
7.2.3 Pädagogisches Personal.....	20
8. Waldregeln und Sicherheit.....	21
9. Quellen.....	22
10. Anhänge.....	22



1. Vorwort

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte,
liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, dass Sie sich für den Waldkindergarten von unserem Verein „Walderleben Barsinghausen e.V.“ interessieren. Der Name des Kindergartens wird noch zusammen mit den Kindern entworfen. Die vorliegende Konzeption ist die Basis für die Arbeit in unserem Waldkindergarten. Ihre Inhalte werden wiederholt im Hinblick auf unsere Ziele überprüft und bei Bedarf angepasst.

„Wald-ERLEBEN“ genau das möchten wir unseren Kindern ermöglichen. In der ganzheitlichen Sichtweise der Waldpädagogik steht ein Lernen anhand von Sinneserfahrungen im Vordergrund. Es verbindet die Komponenten Herz, Kopf und Hand miteinander (Miklitz, 2019). Der Wald bietet den Kindern ideale Voraussetzungen für Erfahrungen an realen Objekten in natürlichen Zusammenhängen. Das sinnliche Wahrnehmen von Düften, Geräuschen, Farben und Wetterbedingungen sorgt dafür, dass das Erlebte fest im Langzeitgedächtnis verankert wird. Somit ermöglichen ganzheitliche elementare Naturerfahrungen den Kindern auch später noch Lerninhalte besser zu verinnerlichen.

Gerade in der heutigen Zeit, die von Hektik, Leistungsdruck, vorgefertigtem Spielzeug und einem hohen Medienkonsum geprägt ist, finden die Kinder im Wald einen Ort, an dem sie das alles hinter sich lassen können. Einen Ort, an dem sie einfach Kind sein können: Spielen, Toben, die Stille genießen, mit Freunden Abenteuer erleben und gemeinsam Herausforderungen meistern.

Mit diesem Kredo möchten wir die Entwicklung der zukünftigen Generation zu selbstständigen und selbstbewussten Menschen fördern und gleichzeitig Achtung und Respekt vor der Natur vermitteln.

2023 hat sich eine Gruppe von engagierten Eltern und Erzieherinnen mit diesem Gedanken zusammengefunden und einen Verein gegründet, mit dem Ziel einen weiteren Waldkindergarten in Barsinghausen ins Leben zu rufen.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Konzeption einen umfassenden Einblick in unsere Arbeit gibt und Sie von unserem Ansatz überzeugt. Weitere Informationen finden Sie im Anhang unter „Wissenswertes“. Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen
Das Team vom Walderleben Barsinghausen e.V.



2. Über die Einrichtung

Trägerverein	Walderleben Barsinghausen e.V. Knickstraße 13 30890 Barsinghausen Info: www.walderleben-barsinghausen.de Instagram: walderleben_barsinghausen Telefon: 0176 77 909 205
Lage	Noch nicht endgültig bekannt
Betreuungszeiten	Montag-Freitag von 8.00-14.00 Uhr. Bringzeit von 8.00-8.30 Uhr Abholzeit von 13.00-14.00 Uhr
Schließzeiten	Drei Wochen in den Sommerferien Zwischen Weihnachten und Neujahr
Gruppenstärke	15 Kinder im Alter von 3-6 Jahren
Pädagogische Mitarbeiter*innen	
Schutzraum und Treffpunkt	
Verpflegung	Wir legen besonderen Wert auf ein ausgewogenes Frühstück, das die Kinder selbst mitbringen (Brot, Obst, Gemüse, Getränke). Unerwünscht sind Süßigkeiten und Verpackungen (Tetrapacks etc.) Ausnahme bildet hier, nach Absprache mit den Erzieher*innen, das Frühstück aus besonderem Anlass (z.B. zum Geburtstag). Gegen 13 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen, welches sich jedes Kind von Zuhause selbst mitbringt.



Hygiene

Vor dem Essen werden grundsätzlich die Hände gewaschen. Im Bauwagen steht dafür ein Waschbecken mit Frischwasser aus einem Kanister bereit. Im Wald werden die Hände mit etwas Wasser und Lavaerde gereinigt. Jedes Kind hat ein kleines Handtuch und einen nassen Lappen im Rucksack. Um eine angemessene Hygiene gewährleisten zu können, wird im Wald nur einmal (während des Frühstücks) gegessen.

„Toilettengang“

Im Bauwagen befindet sich eine Komposttoilette. Im Wald gibt es eine feste Stelle für den Toilettengang, wo nicht gespielt wird. Das „große Geschäft“ wird mit einem Tütchen aufgesammelt und anschließend entsorgt.

3. Gesetzliche Grundlagen

Der Waldkindergarten hat einen gesetzlichen Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Grundlage dafür. Hierzu zählen:

- das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, KJHG)
- das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz (NdsKiTaG)
- der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung
- das Infektionsschutzgesetz
- das Bürgerliche Gesetzbuch (insbesondere §1631)
- die UN Kinderrechtskonvention

Neben den gesetzlichen Bestimmungen bilden die pädagogische Konzeption, das Schutzkonzept und das sexualpädagogische Konzept des Waldkindergartens die Grundlage für die pädagogische Arbeit und werden von den Eltern mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages anerkannt.



4. Pädagogische Leitgedanken und Grundlagen

4.1 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist einzigartig und wertvoll.

Jedes Kind hat einen Anspruch darauf, wertungsfrei in seiner Individualität angenommen zu werden.

Jedes Kind ist wissbegierig und neugierig.

Jedes Kind verfügt über Kompetenzen und Fähigkeiten.

Jedes Kind hat einen Anspruch darauf ernst genommen zu werden.

Jedes Kind hat eigene Ausdrucksformen.

Jedes Kind ist ein soziales, empathisches und aktives Wesen.

Jedes Kind braucht eine sichere Beziehung und Bindung.

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo.

Jedes Kind hat ein Recht auf Langeweile.

Jedes Kind hat den Anspruch auf sinnvolle Aktivitäten.

Jedes Kind braucht einen Handlungsrahmen und Rituale, die Orientierung und Sicherheit geben.

Innerhalb dieses Rahmens möchte es so frei wie möglich mit Zeit, Material und Raum umgehen.

In unserem Waldkindergarten nehmen wir alle Kinder in ihrer Persönlichkeit und Individualität an. Die Kinder werden aktiv in die Gestaltung des Kindergartenalltags mit einbezogen und erfahren, dass ihre Meinung wichtig ist. Das pädagogische Personal orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Kinder und nutzt diese, um das Kind in seiner Entwicklung zu begleiten. Eine partnerschaftliche Beziehung auf Augenhöhe zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern soll das Selbstvertrauen stärken und die Eigeninitiative und Selbstständigkeit des Kindes fördern.

Die Umsetzung der pädagogischen Arbeit erfolgt hauptsächlich nach dem Situationsansatz. Geplante Ansätze finden sich jedoch beispielsweise in der Orientierung an den jahreszeitlichen Begebenheiten, dem Feiern von Festen, Projekten und der Vermittlung ganzheitlicher und lebensnaher Einblicke in die Umwelt und deren Gesetzmäßigkeiten.

Das Arbeiten nach dem situativen Ansatz bedeutet, dass sich ausschließlich und unmittelbar an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und den Gegebenheiten des Waldes orientiert wird. Situationen, Ideen der Kinder, Ereignisse oder Beobachtungen werden aufgegriffen und mit den Kindern weiterentwickelt. Da einer der wichtigsten Teile der Tagesstruktur in einem Waldkindergarten das Freispiel ist, bietet der situative Ansatz ein hohes Maß an Spontaneität und Flexibilität, um die Erlebnisse und Wünsche der Kinder in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen. Aus solchen Situationen können durchaus geplante Projekte und Aktionen entstehen, die gemeinsam mit den Kindern organisiert werden.



4.2 Das Freispiel

Das „Freispiel“, nimmt im Tagesablauf des Waldkindergartens sehr viel Raum ein. Bei keiner anderen Tätigkeit kann ein Kind seine Selbstbildung so umfassend realisieren wie beim „freien Spiel“. Sämtliche Lebenskompetenzen eines Menschen werden hierbei grundlegend eingeübt. Dies bezieht sich sowohl auf das Spielen alleine für sich als auch auf das Spielen in der Gruppe.

Das „freie Spiel“ bietet eine hervorragende Grundlage für die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Im Freispiel kann das Kind Autonomie, Selbstwirksamkeit und Freiheit erproben, da es aus seinem eigenen Antrieb heraus agiert und die Werte und Regeln des Spiels selbst bestimmt. Gerade in den Jahren vor Beginn der Schulzeit ist es bestrebt, seine Fantasie und seine Kreativität auszuleben. Es will ausprobieren, zerstören und neu schaffen, es will verwandeln, verändern, ergänzen. Die Lebenswelt des Kindes sowie sein Horizont erweitern sich dabei kontinuierlich. Seine Wahrnehmungen verknüpfen sich zusehends mit Gefühlen, Eindrücken und Gedanken. Sinneszusammenhänge werden mehr und mehr erfasst und konkretisiert.

Die verschiedenen Naturspielräume sowie ihr jahreszeitlicher Wandel machen einen Waldkindergarten zu einem Paradies für das „freie Spiel“. Die Natur bietet ständige Veränderungen und dadurch immer wieder neue Spielmöglichkeiten. Die Spiele an Land oder im Winter sind anders, als die im Wasser oder im Sommer. Der hohe Aufforderungscharakter der Landschaft spricht dabei alle Sinne der Kinder an. Es werden Hütten und Dämme gebaut, es wird Neuland entdeckt, erforscht und experimentiert.

In gemeinsamen Rollenspielen lernen die Kinder voneinander. Das gezeigte Sozialverhalten wird durch die anderen Kinder korrigiert und erlernt.

Doch Freispiel bedeutet nicht, dass die Kinder „auf sich alleine gestellt“ sind. Es setzt grundsätzlich die Anwesenheit und beobachtende Teilnahme des pädagogischen Personals voraus.

4.3 Selbstverständnis der pädagogischen Mitarbeiter*innen

Das pädagogische Personal versteht sich als Bildungsbegleiter*innen der Kinder.

Es versteht die Fragen, Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Kinder und gehen einfühlsam auf die Entwicklungsprozesse der Kinder entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes ein. Dabei können sie den Kindern als liebevolle und fürsorgliche Bindungs- und Bezugsperson in der kindlichen Entwicklung begegnen.

Um die Entwicklung von Kindern zu begleiten und anzuregen, sind das pädagogische Personal sowie die Kinder neugierige Forscher und ständig Lernende.



Das pädagogische Personal begleitet und reflektiert gemeinsam mit den Kindern ihren Lernprozess, wodurch sie ihre eigenen Fähigkeiten, Kompetenzen und Fertigkeiten erkennen, erweitern und vertiefen.

Das pädagogische Personal sieht die Kinder als Gestalter des Bildungsprozesses und des Kindergartenalltags und bezieht sie alters- und entwicklungsgemäß in den Entscheidungs- und Planungsprozess ein.

4.4 Inklusion und Integration

Auch wenn im Namen des Vereins das Wort „Inklusion“ nicht explizit genannt wird, ist es für uns selbstverständlich, dass wir eine inklusive Haltung vertreten.

Inklusion ist ein Menschenrecht und bedeutet für uns, dass wir alle Kinder, Eltern und Teammitglieder als wertvolle und individuelle Menschen annehmen und wertschätzen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, einer Behinderung, ihrer Hautfarbe, Herkunft oder ihrer Geschlechtsidentität. Jeder Mensch ist unterschiedlich, was wir als große Ressource empfinden, um ein buntes Miteinander zu leben, in dem alle voneinander lernen können. Wir möchten einen Kindergarten gestalten, der allen eine gleichberechtigte Teilnahme ermöglicht und wo jeder seine Stärken und Interessen einbringen kann. Wir verfolgen eine ganzheitliche Pädagogik, die ein Lernen mit allen Sinnen anstrebt und die gesamte Lebenswelt der Kinder mit einbezieht. Ein Grundprinzip unserer Arbeit ist es, jedes Kind von dort abzuholen, wo es in seiner Entwicklung steht, und es zu begleiten und zu fördern, um es bestmöglich in seiner Entwicklung zu unterstützen.

Inklusiv zu arbeiten heißt auch über die Integration von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung hinaus, Kindern mit bestehenden Entwicklungsrisiken frühzeitig zu unterstützen und für alle Kinder das Entstehen von Entwicklungshindernissen zu vermeiden. Möglich ist das mit einem hohen Anspruch an die Verantwortung und fachliche Qualität in der Arbeit mit den Kindern, im Team, in der Zusammenarbeit mit den Eltern und ggf. anderen Institutionen. Werden im Entwicklungsverlauf von einzelnen Kindern gravierende Auffälligkeiten beobachtet oder ist eine Behinderung bereits diagnostiziert, wird in Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen nach der bestmöglichen Unterstützung für das Kind gesucht, auch im interdisziplinären Austausch.

Grundsätzlich wird geschaut, ob die Betreuung im Wald für das betroffene Kind die richtige Betreuungsform darstellt, um eine bestmögliche Förderung zu erreichen. Dabei sind mehrere Aspekte zu beachten. Einerseits bietet der Wald vielfältige Entwicklungschancen durch zahlreiche Erfahrungsräume für Wahrnehmungserfahrungen, die nicht erst konstruiert werden müssen (das



Zwitschern der Vögel, Regentropfen auf der Haut, verschiedene Bodenbeschaffungen, offenes Bewegungsangebot uvm.); unterschiedliche Bodenbeschaffungen fördern die motorischen Kompetenzen; es herrscht eine reizarme und ruhige Umgebung; es gibt viele Sprachanlässe, z.B. durch kein vorgegebenes Spielzeug; der Gruppenzusammenhalt wird gestärkt und die Kinder haben genug Zeit, um die Umwelt und die Natur wahrzunehmen, zu spüren und zu beobachten.

Es gibt jedoch auch Grenzen im Wald, zum Beispiel bei eingeschränkter Mobilität, einem hohen Pflegeaufwand, der im Wald nicht geleistet werden kann, oder bei Beeinträchtigungen der Kommunikationsfähigkeit (z.B. sollten die Kinder mitteilen können wenn ihnen zu kalt ist o.ä.).

Im Einzelfall und in enger und transparenter Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes, den Ärzten und möglicherweise Therapeuten wird eine verantwortungsvolle Entscheidung über die Aufnahme getroffen.

4.5 Partizipation

Laut der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht, altersentsprechend, in Entscheidungen mit einbezogen zu werden, die es betreffen. Damit ein Kind dieses Recht ausüben kann, ist es die Verpflichtung der Erwachsenen, Kinder an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihr Interesse für Beteiligung zu wecken. Zusammenhänge und Hintergründe müssen kindgerecht transparent gemacht werden.

Kinder sollen erleben, dass sie ernst genommen werden und dass ihre Meinung etwas wert ist und respektiert wird. Dadurch lernen Kinder selber Verantwortung zu übernehmen, anstatt dass Erwachsene Entscheidungen für oder über sie treffen. Kinderbeteiligung stellt einen Schlüssel zur Persönlichkeitsbildung und Demokratie dar. Wertschätzung, Gleichberechtigung und ein respektvolles Miteinander sind die Grundlage einer konstruktiven Partnerschaft, bei der jeder seine Stärken einbringen kann.

Wenn unterschiedliche Meinungen aufeinander treffen, ist nicht auszuschließen, dass es zu Konflikten kommt. Diese Konflikte sehen wir als Chance eine Streitkultur zu entwickeln, die den nötigen Raum gibt, gemeinsam Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten stimmig sind.

Partizipation ermöglicht den Kindern bei der Strukturierung und inhaltlichen Gestaltung alltäglicher Abläufe im Kindergarten mitzuwirken. Beispielsweise in folgenden Bereichen kommt Partizipation im Waldkindergartenalltag zum Tragen:

- Im Morgenkreis wird über das Tagesziel abgestimmt, es gibt einen Wochenüberblick.
- Gemeinsames Erarbeiten der Kindergartenregeln/Waldregeln.



- Kinderkonferenz (einmal die Woche): Raum für Anregungen, Wünsche, Beschwerden, Reflexion.

Mehr Infos zum Thema „Beschwerdemanagement“ befinden sich unter Punkt 7.2.

4.6 Eingewöhnung

Vielfältige positive Lernprozesse, hohe Motivation, Engagement und Kreativität entstehen, wenn Kinder sich wohlfühlen. Damit sich Kinder wohlfühlen können, brauchen sie Bezugspersonen; Menschen, denen sie vertrauen, von denen sie getröstet werden, die für sie da sind, wenn sie Hilfe brauchen. Wir legen daher viel Wert auf eine vertrauensvolle und solide Basis in der Beziehung zwischen den Kindern und dem pädagogischen Personal, deren Grundstein in der Eingewöhnungsphase gelegt wird.

Für Kinder ist der Beginn der Kindergartenzeit auch der Beginn eines neuen Kapitels in ihrer Lebensgeschichte: Ein Schritt weiter hinaus in die Welt, die darauf wartet, entdeckt zu werden, aber für das Kind, noch unbekannt, groß und neu ist.

Um Eltern und Kindern Sicherheit zu geben und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, ist unser Eingewöhnungskonzept individuell auf die Familien abgestimmt.

Vor dem Beginn der Eingewöhnung findet ein ausführliches Elterngespräch statt, in dem die Fragen der Eltern oder Erziehungsberechtigten beantwortet und über die Eingewöhnungszeit informiert wird. Das Elterngespräch beinhaltet neben Fragen zur bisherigen Entwicklung auch Fragen zu häuslichen Ritualen und Interessen des Kindes. Dieses Wissen erleichtert dem pädagogischen Personal die Kontaktaufnahme und den Beziehungsaufbau zum Kind.

In den ersten Tagen des Kindergartenbesuchs wird das Kind mit einer Bezugsperson die Zeit im Waldkindergarten gemeinsam verbringen. Ein/e vorher festgelegte/r „Bezugserzieher/in“ begleitet das neue Kind in der Eingewöhnungsphase und versucht eine vertrauensvolle Beziehung zu ihm aufzubauen, um so selber zu einer sicheren Basis für das Kind in der Kindertageseinrichtung zu werden. Diese/r Bezugserzieher/in kann aber wechseln, wenn das Kind es wünscht.

Die ersten Besuche sind auf ein bis zwei Stunden beschränkt. Je nach Verlauf der ersten Tage wird die Zeit erweitert und es werden erste Trennungsversuche unternommen, die am Anfang noch sehr kurz sein können.

Basierend auf den Beobachtungen des pädagogischen Personals vom Verhalten des Kindes wird im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten die Zeit der weiteren Eingewöhnung gestaltet.



Um eine sanfte Eingewöhnung in der Praxis umsetzen zu können, werden die neuen Kinder zu Beginn des Kindergartenjahres über mehrere Tage verteilt aufgenommen.

4.7 Übergang Schule

Häufig gestellte Fragen von Eltern und Erziehungsberechtigten, in Hinblick auf die „Schulfähigkeit“, sind: „Werden Kinder im Waldkindergarten gut genug auf die Schule vorbereitet?“ oder „Wenn Kinder gewohnt sind sich so frei zu bewegen wie im Wald, können sie dann in der Schule still sitzen bleiben?“

Als Garant für schulische Erfolge wird häufig die kognitive Entwicklung eines Kindes gesehen. Doch die Basis für die kognitive Entwicklung sind die emotionale, soziale und motorische Entwicklung. Unser Ziel ist es daher die Kinder sozial und emotional zu stärken, Interessen zu wecken und ihnen ein Umfeld zu schaffen, in dem sie Herausforderungen meistern können und Spaß am Lernen haben. Nur, wenn Kinder Freude beim Tun empfinden, kann nachhaltiges Lernen stattfinden.

Im Wald lernen die Kinder spielerisch den Umgang mit Zahlen, Mengen, Längen und Höhen, sie probieren sich motorisch aus, erleben Selbstwirksamkeit, erfahren ein Miteinander mit allen dazugehörigen Kommunikationsebenen, lernen Gefühle zu äußern, anderen zuzuhören oder sich in andere hineinzuversetzen. Wie genau die einzelnen Entwicklungsbereiche im Wald gefördert werden, erfahrt ihr im folgenden Kapitel.

All diese Voraussetzungen für die „Schulfähigkeit“ werden nicht erst im letzten Kindergartenjahr, sondern während der gesamten Kindergartenzeit entwickelt. Daher gibt es bei uns keine separate Schulkindergruppe aber immer wieder altersspezifische Projektangebote und Aktionen, um alle Kinder (ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend) bestmöglich zu fördern.

Die dem Waldkindergarten nächstgelegene Grundschule ist die Mit dieser Grundschule aber auch mit allen anderen Grundschulen im Stadtgebiet Barsinghausen werden im Bedarfsfall Kooperationen geschlossen, um den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule gemeinsam zu gestalten. Dies können einmalige Treffen zum Kennenlernen der Räumlichkeiten und Gegebenheiten sowie regelmäßige Kontakte zu gemeinsamen Aktionen oder Projekten sein.



5. Lernbereiche und Erfahrungsfelder

5.1 Der niedersächsische Orientierungsplan

Der niedersächsische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung mit seiner aktuellen Fassung von August 2023 stellt den Leitfadens und die Grundlage der pädagogischen Arbeit des Waldkindergartens dar.

Folgende Lernbereiche und Erfahrungsfelder werden im niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung definiert:

- Emotionale Entwicklung und soziales Lernen
- Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen
- Körper-Bewegung-Gesundheit
- Sprache und Sprechen
- Lebenspraktische Kompetenzen
- Mathematisches Grundverständnis
- Ästhetische Bildung
- Natur und Lebenswelt
- Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Der Waldkindergarten fördert alle Kinder in den verschiedenen Lernbereichen. Er ermöglicht ihnen durch ein soziales Miteinander, ein vielschichtiges Materialangebot, das unmittelbare Erleben von Natur, Jahreszeiten und Veränderungen in allen Erfahrungsfeldern Beobachtungen zu machen und Erlebtes zu äußern, einzuordnen und zu agieren.

5.1.1 Emotionale Entwicklung und soziales Lernen

Jedes Kind wird im Waldkindergarten als eigenständiges, wertvolles Wesen wahrgenommen. Jedes Kind wird in seiner individuellen Persönlichkeit angenommen und bestärkt. Dies gibt ihm die emotionale Sicherheit sich auszuprobieren, soziale Kontakte zu Kindern und Erwachsenen zu knüpfen aber auch sich abzugrenzen, eigene Gefühle und Befindlichkeiten wahrzunehmen, zu äußern und zu akzeptieren. Die Kinder werden bei Bedarf in Konflikten begleitet und unterstützt. Auch hier spielen die Erfahrung und das Ausprobieren eine große Rolle. Wie reagiert mein Gegenüber? Was kann ich als Nächstes tun, um die Situation zu klären? Sind wir trotzdem noch Freund*innen? Usw.



5.1.2 Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen

Durch die ständige Veränderung der Natur und des Umfeldes im Waldkindergarten wird die Aufmerksamkeit der Kinder immer wieder gefordert und ihre Neugier geweckt. Jeden Tag kann der Weg zum Bauwagen anders beschaffen sein. Pflanzen haben auf einmal grüne Spitzen, die gestern noch nicht da waren, usw. Diese Beobachtungen werfen Fragen auf, denen nachgegangen wird und die zu weiteren Untersuchungen und Beobachtungen anregen.

Das Materialangebot im Wald regt zum Ausprobieren an. Es gibt lange, kurze, dicke, dünne, krumme und gerade Stöcke. Wozu sind die verschiedenen Stöcke zu gebrauchen, was kann ich damit tun? Hier gibt es Gelegenheiten verschiedene Möglichkeiten abzuwägen oder wieder zu verwerfen und ausdauernd immer wieder Neues auszuprobieren. Dies geschieht allein oder im Austausch mit anderen Kindern oder Bezugspersonen.

5.1.3 Körper, Bewegung, Gesundheit

Der Wald bietet unzählige Möglichkeiten sich zu bewegen. Es geht bergauf, bergab und gerade. Manchmal liegt etwas Großes im Weg, manchmal ist es matschig oder rutschig. Der ganze Körper und alle Sinne sind gefordert, um Hindernisse zu überwinden oder den besten Weg zu finden. Auch der Gleichgewichtssinn ist auf dem unebenen Waldboden gefordert und wird trainiert. Durch die ständigen Anpassungsleistungen des Körpers an Untergrund, Beschaffenheit und Lageveränderungen (gehen, stehen, sitzen, liegen) wird die gesamte Muskulatur trainiert und gestärkt. Der Aufenthalt im Freien während der unterschiedlichen Jahreszeiten mit verschiedenen Temperaturen und Witterungen stärkt das Immunsystem der Kinder. Sie sind dadurch weniger anfällig für Erkältungskrankheiten. Aber nicht nur die Grobmotorik wird im Wald gefördert. Es gibt unendlich viele Gelegenheiten und Möglichkeiten um feinmotorisch aktiv zu werden. Da liegen auf einmal Kastanien oder kleine Bucheckern auf dem Weg. Die können aufgehoben und gesammelt werden. Auf dem weichen Waldboden wird mit Stöcken gemalt oder es werden Blätter auf einen Stock aufgespießt. Der Wald bietet jederzeit Rückzugsmöglichkeiten, z.B. hinter einem Baum oder in einer Laubkühle, sodass Kinder je nach ihren Bedürfnissen zwischen Aktivität, Anspannung und Entspannung wechseln können.

5.1.4 Sprache und Sprechen

Die Kinder nutzen ihre Sprache um sich Mitzuteilen, Fragen zu stellen, Freude oder Ärger auszudrücken. Die Betreuungspersonen begleiten das Tun der Kinder sowie ihre eigenen Aktivitäten sprachlich. Dadurch ist das gesprochene Wort in allen Situationen gegenwertig. Die Kinder werden ermutigt sich ebenfalls zu ihren Aktivitäten zu äußern. In Gesprächskreisen haben alle Kinder die Möglichkeit sich nach ihren Fähigkeiten sprachlich zu beteiligen. Dies wird durch Bildkarten oder Fotos unterstützt. Hier werden außerdem Reime, Fingerspiele und Lieder zur Sprachförderung genutzt. Die Betreuungspersonen führen Bestimmungsbücher und Bilderbücher im Wald mit sich. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit diese zu benutzen. Außerdem sind im



Bauwagen weitere Bücher vorhanden. Im Bauwagen sind die Namen der Kinder sichtbar vorhanden, um den Kindern die Begegnung mit dem geschriebenen Wort auch unabhängig von Büchern zu ermöglichen. Fotos und Bildkarten sind ebenfalls beschriftet. Für Kinder, deren Muttersprache nicht deutsch ist, werden entsprechende Bilderbücher angeschafft. Zur Sprachüberprüfung werden standardisierte Beobachtungsverfahren angewandt (Z.B.. SELDAK, ein Beobachtungsverfahren zur Sprachentwicklung und Literacy oder SISMIK, ein Beobachtungsverfahren zum Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrationskindern).

5.1.5 Lebenspraktische Kompetenzen

Kinder sind an allen Aktivitäten und Arbeiten der Erwachsenen interessiert. Sie möchten mithelfen, mitarbeiten, nützlich und wichtig sein. Diesen Anspruch zu verwirklichen wird den Kindern im Waldkindergarten in vielen Bereichen ermöglicht. Beim Arbeiten mit Holz lernen die Kinder den Umgang mit verschiedenen Werkzeugen kennen. Sie schnitzen, sägen, bohren und schleifen. Z. B. beim gemeinsamen Bauen eines Regenschutzes auf. Dabei ist die Hilfe vieler Hände entscheidend für das Gelingen. Werkzeuge und Gegenstände müssen gepflegt und repariert werden. Geschenke werden selbst hergestellt, dazu muss das geeignete Material gesammelt und verarbeitet werden. Die Kinder lernen den Nutzen verschiedener Pflanzen kennen.

5.1.6 Mathematisches Grundverständnis

Mathematik begegnet uns überall und jederzeit. So sind auch die Kinder im Waldkindergarten ständig von mathematischen Fragen und Anregungen umgeben. Längen werden an Hand von verschieden langen Stöcken bestimmt und mit dem Zollstock nachgemessen. Wer hat die meisten Kastanien gefunden? Hier lernen die Kinder viel und wenig zu unterscheiden und werden ermutigt zu abzuzählen.

Um den Tagesablauf und das Gelände zu strukturieren werden bestimmte Begrifflichkeiten verwendet. z.B. nach dem Frühstück, hinter der Baumwurzel usw. Im Wald werden Steine, Stöcke, Zapfen, Blätter entdeckt. Sie werden gesammelt, verglichen, nach Größe, Länge oder Aussehen sortiert, gezählt und getauscht.

Zahlen begegnen den Kindern des Waldkindergartens an Bäumen, Wegweisern und Grenzsteinen.

5.1.7 Ästhetische Bildung

Durch die Fülle an verschiedenen natürlichen Materialien, welche die Kinder im Wald vorfinden wird ihre Fantasie in hohem Maße angeregt. All ihre Sinne werden angesprochen. Die Kinder fühlen die raue Rinde am Baum, das leichte trocken Laub, die Spitze eines Stockes oder der Bucheckernhülle, die nasse Erde nach dem Regen, den kalten Wind auf der Haut genauso wie die ersten wärmenden Sonnenstrahlen im Frühling.



Die Sinneserfahrungen regen die Kinder zum Ausprobieren und Gestalten an. Es wird mit Stöcken in der Erde gemalt, Erdfarben werden selbst hergestellt und zum Malen an Bäumen genutzt. Die gesammelten Naturmaterialien regen zum Gestalten von Mandalas an.

In den Gesprächskreisen wird gesungen und es werden Fingerspiele gemacht. Dies geschieht Themen oder Jahreszeiten bezogen. Die Kinder haben Zugang zu Werkzeug und können unter Anleitung damit arbeiten.

5.1.8 Natur und Lebenswelt

Die Kinder im Waldkindergarten halten sich mitten in der Natur auf. Sie sehen und spüren die unterschiedlichen Temperaturen genauso wie den schwachen oder starken Wind. Sie wissen wie sie sich warmhalten wenn es kälter wird oder was zu tun ist, um wieder warm zu werden.

Der Aufenthalt im Wald bietet Ruhe und Entspannung. Hier haben die Kinder die Möglichkeit sich zurückzuziehen. Sie können in Erdmulden kuscheln oder gemütlich in einem selbstgebauten Tipi sitzen, die Ruhe genießen oder dem Wind und dem Regen lauschen. Hier gibt es viele Gelegenheiten Tiere und Pflanzen zu beobachten.

Der Waldkindergarten ist in der dörflichen Umgebung eingebunden. Es werden Spaziergänge in den Ort gemacht und es wird eine Bus-oder Bahnverbindung genutzt um Büchereibesuche oder Einkäufe zu ermöglichen.

5.1.9 Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Kinder beschäftigen ganz existenzielle Fragen nach dem Leben und Sterben, Wachsen und Vergehen, dem Warum und Wieso. Sie haben ein Recht darauf in ihren Fragen ernst genommen zu werden und gemeinsam mit dem pädagogischen Personal Antworten zu suchen.

Im Wald begegnet den Kindern Leben und Tod. Sie entdecken ein totes Tier und philosophieren darüber, warum und wie es wohl gestorben sein könnte. Auch beschäftigt die Kinder die Frage, was nun damit geschieht. Dies gibt den Kindern Gelegenheit Fragen zu stellen und über eigene Gedanken oder Erlebnisse aus der Familie zu sprechen.

Beim Spielen im Wald stehen die Kinder immer wieder vor neuen Herausforderungen, die sie allein nicht bewältigen können. Der Baumstamm ist zu schwer, der Berg zu steil, um es allein zu schaffen. Die Kinder helfen einander oder suchen einen anderen Weg. Hier erleben sie ein Gefühl der Gemeinschaft und Solidarität. In Geschichten und Liedern aus verschiedenen Ländern und Kulturen erfahren die Kinder Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Kulturen. Sie lernen Bräuche und Gewohnheiten kennen.



6. Zusammenarbeit

Ein respektvoller Umgang miteinander und eine vertrauensvolle Atmosphäre sind für das Gelingen des Alltags in unserem Waldkindergarten unabdingbar. Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ist hierfür eine entscheidende Grundlage.

6.1 Zusammenarbeit zwischen Team und Eltern

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder und dem pädagogischen Personal ist für den Alltag unseres Waldkindergartens essentiell. Wir streben eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit an, indem wir die Erwartungshaltung, Sorgen und Wünsche aller Beteiligten kommunizieren und erfragen. So können wir gemeinsam Bedürfnisse erkennen, Erkenntnisse gewinnen, Transparenz schaffen, Kompromisse schließen und geeignete Maßnahmen einleiten sowie beschlossene Maßnahmen reflektieren.

Der Elternabend hat einen besonderen Stellenwert in der Kommunikation zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern und wird einige Wochen nach dem Start des Kindergartenjahres vom pädagogischen Personal durchgeführt. Bei dieser Veranstaltung wird die pädagogische Arbeit und der Alltag des Waldkindergartens vorgestellt. Es besteht die Möglichkeit des Austauschs zwischen den Eltern untereinander, aber auch mit dem pädagogischen Personal. Darüber hinaus wird ein Elternbeirat gewählt. Bei Bedarf bzw. auf Nachfrage bieten wir weitere Elternabende und andere Formen des Austauschs, wie beispielsweise Elterngespräche oder Tür- und Angelgespräche an und legen dabei stets Wert auf eine Transparenz der pädagogischen Arbeit. Wir möchten die Kommunikation fördern und freuen uns jeder Initiative nachzukommen.

6.2 Wie werden Entscheidungen getroffen?

Sollten in der Zusammenarbeit Konflikte auftreten, so wollen wir diese immer auf direktem Wege klären und lösen. Falls benötigt, kann hierzu eine unbeteiligte dritte Person als Vermittler dazu geholt werden. Lässt sich kein Kompromiss finden, kann eine vorläufige Entscheidung durch die Vorstandsversammlung erfragt werden. Dazu ist eine Anfrage bei einem der Vorstandsmitglieder einzureichen. Sollte die getroffene Entscheidung zweifelhaft oder unzureichend sein, ist der Sachverhalt auf der folgenden Mitgliederversammlung zu entscheiden.



7. Qualitätssicherung

Nach § 25 SGB VIII, sollen "Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, [...] beraten und unterstützt werden".

Weiter ist im § 22a SGB VIII vom Gesetzgeber vorgegeben, dass Träger der öffentlichen Jugendhilfe "die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln müssen. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen". Dies ist auch für Elterninitiativen bindend und geschieht unter anderem durch folgende Maßnahmen:

1. Regelmäßige Prüfung und Überarbeitung der pädagogischen Konzeption, der sexualpädagogischen Konzeption und unserer Kinderschutzkonzeption.
2. Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals.
3. Ggf. Coaching und Supervision.
4. Team- und Dienstbesprechungen.
5. Mitgliederversammlungen/Vorstandstreffen, um dort zu prüfen wie der Stand unserer Qualität ist.
6. Ggf. Fachberatung und Fachaustausch.
7. Durch Beobachtung und Dokumentation.
8. Durch wertvolle Rückmeldungen im Beschwerdemanagement.

7.1 Beobachtung und Dokumentation

Einen wichtigen Bestandteil zur Qualitätsentwicklung und -sicherung stellt die Beobachtung und Dokumentation der individuellen kindlichen Entwicklung dar.

Damit das pädagogische Personal Rückschlüsse auf die seelische und emotionale Ausgeglichenheit, soziale und emotionale Kompetenzen, die kognitive Entwicklung, sowie die motorische Entwicklung ziehen kann, beobachtet und begleitet das pädagogische Personal die Kinder im freien, selbstgewählten Spiel und bei Angeboten. Diese Beobachtungen werden dokumentiert, um sie in Team- und Dienstbesprechungen und bei Bedarf mit fachlicher Beratung zu besprechen.

Dieses Vorgehen und standardisierte Verfahren ermöglichen dem pädagogischen Personal gemeinsam ein umfassendes Bild vom Kind zu erlangen, um Entwicklungsschritte wahrzunehmen, zu unterstützen, anzubahnen und spezifische Unterstützungsbedarfe zu erkennen. Hier kann es sich z.B. um eine Verordnung für Sprach- oder Ergotherapie handeln.



Jedes Kind im Waldkindergarten hat seinen eigenen Portfolio-Ordner, den es mitgestaltet. Er dient als zusätzliche Dokumentationshilfe und kann ein hilfreiches Anschauungsmaterial über die Entwicklung der Kinder in Elterngesprächen sein.

In diesem werden mit Hilfe von Fotos, selbstgemalten Bildern oder kleinen Geschichten die individuelle Entwicklung und für das Kind bedeutsame Erfahrungen und Erlebnisse dokumentiert. Jedes Kind wird um Erlaubnis gebeten, wenn andere Kinder oder Erwachsene sich dessen Portfolio-Ordner ansehen möchten.

Dadurch wird der Selbstwert, das Selbstbewusstsein und das Vertrauen in sich selbst entwickelt und gefördert. Darüber hinaus lernen die Kinder, dass jeder Mensch und jedes Lebewesen einzigartig, wertvoll und wichtig ist. Sie erleben sich als einen wichtigen Teil der Gesellschaft und können auf vergangene Erfolge zurückblicken.

Darüber hinaus werden zur Entwicklungsdokumentation verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren angewandt, die vom pädagogischen Personal ausgewählt werden.

7.2 Beschwerdemanagement

7.2.1 Kinder

Das pädagogische Personal legt im Kindergartenalltag viel Wert darauf, dass die Kinder sich gleichermaßen beteiligen aber auch beschweren dürfen. Ihre Anliegen, Äußerungen oder Ideen zu jeglichen Themen werden gehört und angemessen behandelt. Mit diesem bewussten Umgang mit Beteiligung und Beschwerde will das pädagogische Personal den Kindern einen wichtigen Grundbaustein zum Thema Kinderschutz mitgeben. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, deren „Nein“ akzeptiert und ernst genommen wird, sind besser gegen Gefährdungen geschützt.

Auch nimmt das pädagogische Personal Beschwerden als Chance, neue Sichtweisen auf Situationen und Themen zu erlangen, ihr pädagogisches Handeln zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verändern. Kritik bewirkt Veränderungen. Sie erfordert automatisch ein Reflektieren. Somit ist man durch die gelebte gleichberechtigte Fehlerkultur stets und regelmäßig in einer Entwicklung.

Die gelebte Fehlerkultur und der bewusste Umgang mit Beteiligung und Beschwerde eröffnen den Kindern neue Wege der Konfliktlösung und dienen der Persönlichkeitsentwicklung. Sie wenden ihre Selbstwahrnehmung an und erleben dadurch Selbstwirksamkeit. Ebenso werden soziale Kompetenzen gefördert, da sich die Kinder mit den Anliegen, Beschwerden und Bedürfnissen der anderen Kinder auseinandersetzen. Es werden Lösungen entwickelt, Dinge diskutiert, Meinungen ausgetauscht und Kompromisse ausgehandelt.

Die Kinder nutzen sehr unterschiedliche Möglichkeiten, um dem pädagogischen Personal eine Beschwerde, ein ungutes Gefühl oder ihre Unzufriedenheit mitzuteilen. Somit ist es unumgänglich,



dass das pädagogische Personal einfühlsam und sensibel ist, um die verschiedenen Optionen der Kinder zu beobachten und als Anliegen / Beschwerde zu verstehen und ernst zu nehmen.

Wir möchten den Kindern durch die im Alltag zur Verfügung stehenden Bezugspersonen eine erste Anlaufstelle zur Beschwerde bieten. Das pädagogische Personal wahrt dabei die Grenzen und Intimität der Kinder und verhält sich respektvoll. Darüber hinaus werden weitere Möglichkeiten und Wege für die Kinder zum Beschweren angeboten – im Morgenkreis oder über ein selbst gemaltes Bild.

Der Kindergartenalltag lässt nicht immer direkt zu, dass die meist spontan geäußerten Anliegen sofort Beachtung erhalten. Das pädagogische Personal signalisiert dem betroffenen Kind aber jederzeit, dass sein Anliegen wichtig ist und gehört wird. Es wendet sich in einem ruhigeren Moment an das Kind zurück. Falls angebracht und gewünscht, wird das Thema mit der gesamten Gruppe thematisiert und konkretisiert.

Jedes Anliegen und jede Beschwerde hat die Aufmerksamkeit des pädagogischen Personals verdient. Einige Anliegen oder Beschwerden sind jedoch gravierender als andere. Je nach Ausmaß werden diese auf einem Beschwerdedokument vom pädagogischen Personal dokumentiert.

7.2.2 Eltern

Eltern wenden sich bei Anliegen in erster Linie auch an das im Alltag zur Verfügung stehende pädagogische Personal. Wie auch für die Kinder möchte das pädagogische Personal für die Eltern eine erste Anlaufstelle schaffen und Beschwerden von ihnen jederzeit zulassen. Beschwerden und Anliegen von Eltern geben wichtige Hinweise für das pädagogische Handeln, denn sie tragen Wünsche und Ideen in sich.

Das pädagogische Personal möchte die Anliegen der Eltern ebenso schnell wie die der Kinder bearbeiten. Sie signalisieren den Eltern, dass ihr Anliegen jeglicher Art wichtig ist und dass gemeinsam eine Lösung oder Verbesserung erreicht wird. In vielen Fällen reicht das respektvolle, vertrauensvolle Gespräch zwischen Eltern und pädagogischem Personal aus, um die Diskrepanzen zu beheben.

In manchen Fällen ist es notwendig, weitere Stellen und Personen mit einzubeziehen. Manchmal hilft es schon, sich an eine andere pädagogische Fachkraft des Kindergartens zu wenden. Natürlich kann ein direktes Gespräch mit dem Vereinsvorstand ein guter Weg zur Klärung sein. Ebenso kann sich an den Kinderschutzbeauftragten oder an die Elternvertreter, die dann mit dem geäußerten Anliegen auf den Vorstand zukommen, gewandt werden.

Jedes Anliegen und jede Beschwerde hat Aufmerksamkeit verdient. Einige Anliegen oder Beschwerden sind jedoch gravierender als andere. Je nach Ausmaß werden diese auf einem Beschwerdedokument vom pädagogischen Personal, dem Vorstand oder dem Kinderschutzbeauftragten dokumentiert.



7.2.3 Pädagogisches Personal

Damit das pädagogische Personal gut und engagiert arbeiten kann, ist es genauso notwendig, dass es vom Vorstand fachlich begleitet und unterstützt wird. Demnach ist der Vorstand die erste Anlaufstelle für Anliegen, Äußerungen oder Ideen des pädagogischen Personals.

Das pädagogische Personal will die Anliegen von Kindern und Eltern ernst nehmen und andersherum will auch das pädagogische Personal seine Anliegen, falls nötig, ansprechen können. In vielen Fällen reicht das respektvolle Gespräch zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern aus, um die Beobachtungen, Anliegen oder Grenzüberschreitungen zu besprechen. Gegenüber den Kindern ist dies im pädagogischen Alltag integriert. Die gelebte Fehlerkultur und der bewusste Umgang mit Beteiligung und Beschwerde hat eine wichtige Funktion – die Erzieher*innen sind ein Vorbild für die Kinder.

Falls der Vorstand eine Beschwerde über das pädagogische Personal erhält, ist das Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt (siehe Schutzkonzept unter Punkt 6). Dabei ist das Ziel eine Klärung zu erreichen und den Schutz des/der Betroffenen zu gewährleisten.

Sollte eine Klärung im Vereinsrahmen nicht möglich sein, kann eine insofern erfahrene Fachkraft einer Fachberatungsstelle hinzugezogen werden. In Hannover gibt es unabhängige Anlaufstellen, die in Anspruch genommen werden können (siehe Schutzkonzept unter Punkt 7).



8. Waldregeln und Sicherheit

Der Aufenthalt im Wald birgt andere Risiken als ein reguläres Kindergartengelände. Aus diesem Grund gibt es Verhaltensregeln, die zu befolgen sind. Diese Regeln werden zusammen mit den Kindern erarbeitet und sowohl schriftlich als auch bildlich festgehalten.

- Wir bleiben in Sicht- und Hörweite und innerhalb der abgesprochenen Grenzen.
- Wir antworten, wenn wir gerufen werden.
- Wir laufen nicht mit Stöcken herum.
- Wir warten an vorher festgelegten Orten bis alle da sind.
- Wir klettern nicht auf Holzpolder.
- Wir gehen erst auf dem Rückweg und mit Gummistiefeln in Pfützen.
- Wir trinken kein Wasser aus Flüssen, Pfützen o.Ä.
- Wir essen nur das Essen, welches wir mitgebracht haben.
- Wir nehmen unseren mitgebrachten Müll wieder mit.

Außerdem wird großer Wert auf einen achtsamen Umgang mit der Tier- und Pflanzenwelt gelegt:

- Wir gehen vorsichtig mit Tieren und Pflanzen um.
- Wir achten auf Tierbauten und lassen sie unverändert (Ameisenhügel, Mäuselöcher usw.).
- Wir lassen aufgenommene Tiere vorzugsweise an ihrem Fundort.
- Wir streicheln fremde Hunde nur in Absprache mit der Besitzerin oder dem Besitzer.

Um die Kinder für die Bedeutung eines sorgsamen Umgangs mit der Natur zu sensibilisieren, werden Themen wie Arten- und Umweltschutz und Nachhaltigkeit thematisiert und die Verhaltensregeln durch Informationen über die Lebensweisen der Tiere und Pflanzen erklärt und begründet.

Bei Wetterwarnungen des deutschen Wetterdienstes, die einen Aufenthalt im Wald zu gefährlich machen, gehen wir in unseren Sturmraum. Dieser ist als Ausweichmöglichkeit gesetzlich vorgeschrieben.

Der Baumbestand auf dem Kindergartengelände wird regelmäßig kontrolliert.

Sollte es zu Verletzungen kommen, befindet sich im Rucksack des pädagogischen Personals eine Erste-Hilfe-Tasche. Jedes Kind ist beim Besuch des Waldkindergartens gesetzlich unfallversichert.



9. Quellen

Miklitz, Ingrid; Der Waldkindergarten – Dimensionen eines pädagogischen Ansatzes; 8. Auflage; Cornelsen Verlag GmbH; Berlin; 2019

Niedersächsisches Kultusministerium; Orientierungsplan für Bildung und Erziehung – Gesamtausgabe; 2023

10. Anhänge

- Schutzkonzept
- Sexualpädagogisches Konzept
- Wissenswertes

(Gewalt-) Schutzkonzept des



Waldkindergarten
Walderleben Barsinghausen e.V.

Knickstr. 13
30890 Barsinghausen
Tel.: 0176 77 909 205
E-Mail: info@walderleben-barsinghausen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Leitbild.....	3
3. Selbstverständnis von Kinderrechten.....	4
4. Verhaltenskodex für unser pädagogisches Personal.....	5
5. Partizipation der Kinder – Stärkung von Kinderrechten.....	7
6. Prävention.....	8
7. Beschwerdeverfahren.....	8
7.1 Kinder.....	8
7.2 Eltern.....	9
7.3 Pädagogisches Personal.....	10
8. Handlungsplan im Verdachtsfall.....	10
9. Kooperation, Fortbildung, Supervision.....	11
10. Adressen.....	12



1. Einleitung

Unser Schutzkonzept (Stand Februar 2024) wurde durch unsere Elterninitiative Walderleben e.V. auf der Grundlage der Beratung durch die Kinderladen Initiative Hannover e.V. sorgfältig erstellt und in den Kontext eines Waldkindergartens übertragen. Das Schutzkonzept ist ein wichtiger Bestandteil unserer Einrichtung und wird bei Bedarf aktualisiert und den jeweiligen Bedingungen angepasst. Im Mittelpunkt des Schutzkonzeptes steht die Würde der Kinder, die Möglichkeit ihre eigene Persönlichkeit zu entfalten und zu festigen, sowie geeignete Rahmenbedingungen für eine optimale, selbstbestimmte Entwicklung zu schaffen.

Zusammen mit unserem Leitbild und dem Verhaltenskodex bildet das Schutzkonzept eine Basis für unsere Erzieher*innen, sowie uns als Eltern. Diese sind richtungsweisend und formulieren klare Richtlinien für unser Verhalten den Kindern gegenüber, sollen aber auch Bedürfnisse der Erzieher*innen sowie Eltern abbilden.

2. Leitbild

Wir als Elterninitiative fühlen uns für den Schutz unserer Kinder verantwortlich. Unsere Kinder sollen die Einrichtung als einen sicheren Ort erfahren, in dem sie sich wohl fühlen und in der sie ihrer Persönlichkeitsentwicklung positiv nachkommen können. Unsere Kinder so zu akzeptieren, wie sie sind, steht für uns an oberster Stelle. Alle gemeinsam vermitteln wir ihnen Werte und Kompetenzen, die für einen gemeinsamen Umgang wichtig sind.

Wir wollen die Kinder altersgerecht dabei unterstützen, ihre Rechte aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten und wollen sie dabei, wenn benötigt, unterstützen und begleiten. Durch die Möglichkeit, Dinge auszuprobieren können unsere Kinder ihre eigenen Grenzen (kennen)lernen und daran wachsen. Unser Ziel ist es, die Kinder darin zu unterstützen, sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Wir verhalten uns gegenüber unseren Kindern einfühlsam und respektvoll. Die persönliche Intimsphäre und die individuelle persönliche Grenze wahren wir gegenüber jedem Kind jederzeit. Falls eines unserer Kinder unsere Unterstützung benötigt, bestärken wir es darin, auf seine Gefühle zu vertrauen und akzeptieren dabei ein „Nein“. Gemeinsam wollen wir lernen, mit den eigenen Grenzen und denen des Gegenübers umzugehen und diese zu wahren.

Wir fühlen uns dafür verantwortlich, dass Kinder Hilfe erhalten. Wir hören unseren Kindern zu und ermutigen sie, mit jemandem zu sprechen, falls Hilfe benötigt wird. Unsere Kinder werden dabei ernst genommen. Jedes Hilfe holen wird als solches erkannt und nicht als Petzen bezeichnet.



Ebenfalls prägen die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention unser Leitbild:
(<https://awo-mit-recht.de/kinderrechte/die-4-grundprinzipien/>)

Recht auf Gleichbehandlung (Diskriminierungsverbot, Artikel 2)

Kein Kind darf aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, einer Behinderung, seiner politischen Ansichten oder seines Vermögens benachteiligt werden.

Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)

Das Wohl des Kindes ist der wichtigste Gesichtspunkt. Kinder sind keine Privat oder Nebensache. Das Wohl des Kindes muss immer berücksichtigt werden, wenn es sich um Entscheidungen handelt, die sich auf Kinder auswirken können. Der Staat muss Kinder schützen und fördern. Die Förderung der Entwicklung und der Schutz von Kindern sind auch öffentliche Aufgaben.

Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)

Das grundlegendste Menschenrecht ist das Recht auf Leben. Die Staaten werden in diesem Artikel der UN-Kinderrechtskonvention sogar verpflichtet die Entwicklung der Kinder im größtmöglichen Umfang zu leisten.

Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Artikel 12)

Kinder müssen ihrem Alter und ihrer Reife gemäß als Personen ernst genommen und einbezogen werden. Sie sollen als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden. In allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, dürfen sie ihre Meinung äußern und müssen dafür Gehör finden. Sie haben ein Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung und sollen mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf Entscheidungen nehmen dürfen. Kinder haben ein Recht darauf ihr Leben mitzugestalten.

3. Selbstverständnis von Kinderrechten

Die Kinder des Waldkindergartens haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und auf ein angstfreies Miteinander. Die Einrichtung ist ein Ort der Sicherheit und des Respektes. Das pädagogische Personal übernimmt in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder. Dabei werden keine Kinder bevorzugt, abgelehnt oder benachteiligt. Abwertendes Verhalten wie Beschämung, Schreien, Züchtigung oder Zwang werden nicht toleriert und von dem pädagogischen Personal benannt und aufgezeigt, falls dies beobachtet wird. Im Beisein des Kindes wird nicht über Anliegen die das Kind, andere Kinder, Eltern oder andere Mitarbeiter*innen betreffen besprochen (außer es ist für den Schutz der Kinder notwendig). Sowohl psychische als auch physische Gewalt ist verboten und wird nicht toleriert. Falls ein Kind das Bedürfnis nach Erholung hat, kommt das pädagogische Personal diesem nach. Kein Kind wird vom Schlafen abgehalten. Falls ein Kind einschläft, wird es dabei belassen und nicht geweckt. Auch individuelle Grenzen der Kinder werden vom pädagogischen Personal respektiert und akzeptiert.

Darüber hinaus verwendet das pädagogische Personal des Kindergartens gegenüber den Kindern und Eltern eine angemessene Sprache und bewahrt eine professionelle Distanz. Die Erzieher*innen nutzen ihre Smartphones während der Dienstzeit nicht für private Zwecke.



Ausnahmen sind in Absprache mit dem Verein möglich. Das pädagogische Personal nimmt keine Kinderbetreuung außerhalb der Einrichtung und Arbeitszeit für die Familien der betreuten Kinder an.

Um die Intimsphäre der Kinder zu schützen, wird bei einem Verdachtsfall Fieber ausschließlich an der Stirn gemessen. Die Kinder ziehen sich bei Bedarf in einem geschützten Rahmen um (nicht vor anderen Kindern und Eltern, im einsehbaren Bauwagenflur o.ä.). Die Privatsphäre beim Toilettengang wird gewahrt und die Kinder dürfen sich eine Bezugsperson beim Wickeln und wenn notwendig beim Toilettengang, aussuchen. Darüber hinaus wird ein „Nein“ oder „Stopp“ des Kindes beim Wickeln oder Umziehen akzeptiert. Enger Körperkontakt des pädagogischen Personals wird vom Bedürfnis des Kindes abhängig gemacht – dazu gehören Umarmungen, auf dem Schoß nehmen, Trost spenden oder Toben. Dabei wird das Kind im Vorfeld gefragt, ob Körperkontakt erwünscht ist und erst nach Zustimmung und Erlaubnis des Kindes geschieht dies. Das Personal spricht die Kinder ausschließlich mit ihrem Vornamen an (keine Kose- oder Spitznamen). Kinder werden nicht geküsst.

Die Nahrungsaufnahme in unserer Einrichtung soll in einem bedürfnisorientierten und genussvollen Rahmen stattfinden. Dabei wird kein Kind zum (Auf-) Essen oder Probieren gezwungen. Die Kinder dürfen sich beim Essen austauschen und die Erzieher*innen begleiten die Kinder individuell.

4. Verhaltenskodex für unser pädagogisches Personal

Mein pädagogisches Handeln ist an folgendem Kodex ausgerichtet:

- Die mir anvertrauten Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und auf ein angstfreies Miteinander. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keinerlei Form von Gewalt, Übergriffen, Zwang und Grenzverletzungen vornehmen. Ebenso toleriere ich körperliche Gewalt, verbale Gewalt, sexuelle Gewalt, Machtmissbrauch, Ausnutzung der Abhängigkeit nicht und lasse diese keinesfalls zu.
- Falls diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder rassistisches Verhalten von mir beobachtet wird, greife ich aktiv ein und beziehe Stellung. Dabei steht der Kinderschutz vor der Kollegialität. Die Ansprechpersonen oder eventuell nötigen Anlaufstellen finde ich im vorliegenden Schutzkonzept.
- Mein pädagogisches Handeln ist nachvollziehbar und reflektiert. Für Eltern, Kollegen und den Verein ist sie transparent. Gemeinsam arbeiten wir partnerschaftlich zusammen. Ich nutze im pädagogischen Alltag die bekannten und vorhandenen Strukturen, Regeln und Abläufe und orientiere mich stets an den Bedürfnissen der anvertrauten Kinder.
- Jedes anvertraute Kind wird mit seinen individuellen Grenzen wahrgenommen, respektiert und akzeptiert. Mein Umgang mit den Kindern ist wertschätzend und respektvoll.



- Ebenso ist mein Umgangston höflich, wertschätzend und respektvoll. Die Wörter, die ich im pädagogischen Alltag verwende, sind nicht abwertend, herablassend oder bloßstellend. Ebenso achte ich auf eine angemessene Gestik und Mimik. Ich verwende keine Kose- oder Spitznamen und spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an.
- Meine professionelle Haltung zu „Nähe und Distanz“, „Macht und Abhängigkeit“ und „Grenzen“ leitet meinen pädagogischen Alltag. Ebenso achte ich auf einen professionellen Umgang mit Datenschutz, Bildern, Medien und dem Internet.
- Mir ist bewusst, dass Körperkontakt und Berührungen als pädagogisches Personal unvermeidbar sind. Dabei wahre ich von den anvertrauten Kindern die individuellen Bedürfnisse und Grenzen und verhalte mich gegenüber ihren Grenzen und ihrer Intimsphäre respektvoll.
- Ich respektiere jederzeit ein „Nein“ oder „Stopp“ eines Kindes.
- Ich beobachte und höre den Kindern sensibel zu. Nur so kann ich herausfinden, welches Interesse sie haben und welches Bedürfnis aktuell ist. Ich unterstütze das Kind dabei, Worte für alle seine Gefühle (Wut, Trauer, Freude, Angst etc.), seine Erlebnisse und seine Ideen zu finden. Dabei bin ich einfühlsam und liebevoll.
- Im pädagogischen Alltag benenne ich alle Körperteile des Kindes beim richtigen Namen und verwende dafür keine anderen Begriffe. Ich unterstütze das Kind in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls.
- Dies beinhaltet auch, dass ich einen Rahmen schaffe, in dem die Kinder den eigenen Körper und auch andere Körper erforschen können. Dabei achte ich auf die Einhaltung der, für die Kinder bekannten, Regeln und Grenzen. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, falls es zu Grenzüberschreitungen kommen sollte.
- Ich informiere die Kolleg*innen, mit welchem Kind, aus welchem Grund ich wohin gehen möchte und halte mich nicht alleine mit Kindern in einem schlecht einsehbaren Bereich auf. Im Team herrscht ein wertschätzender und respektvoller Umgang. Wir reflektieren unsere pädagogische Arbeit regelmäßig und nehmen gegenseitige Anregungen in unsere Arbeit mit auf.
- Meinungsverschiedenheiten oder Ähnliches trage ich angemessen aus. Im pädagogischen Alltag lebe ich eine konstruktive Fehlerkultur aus. Somit werde ich Fehlverhalten und beobachtete Situationen, deren Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen ansprechen und für eine Verbesserung meiner Arbeit nutzen.



5. Partizipation der Kinder – Stärkung von Kinderrechten

Wir möchten den Kindern ein Umfeld bieten, in welchem sie sich im höchsten Maße selbstbestimmt und frei bewegen können. Der gemeinsame Alltag ist durch die Beteiligung der Kinder bestimmt. Sie entscheiden über ihre Aktivitäten und ihr Leben im Waldkindergarten, indem wir ihnen zuhören, und sie ermutigen ihre Sichtweise, Ideen und Interessen darzustellen. So erkennen wir jedes Kind als Individuum an, lernen es kennen und können es fördern.

Die Kinder werden durch unser pädagogisches Team ernst und wahrgenommen, wodurch wir als Vorbild für unsere Kinder konsistent, verlässlich und glaubwürdig auftreten. So entscheiden unsere Kinder über den Tagesablauf, verschiedene Anlässe oder Aktivitäten sowie über Ausflüge. Auch an der Planung unserer Projekte, Feste und auch der Bauwagengestaltung dürfen die Kinder sich aktiv beteiligen. Eine genauere Beschreibung erfolgt in unserem pädagogischen Konzept. Unsere Kinder werden dafür von unseren Erzieher*innen über bevorstehende Ereignisse informiert und darauf vorbereitet. Transparenz und die Übermittlung von Anforderungen an das jeweilige Kind stehen bei uns im Vordergrund. Unsere Regeln, Abläufe und das Miteinander werden jedem Kind, besonders in der jeweiligen Eingewöhnungsphase, individuell erläutert. Dies trägt zu einem respektvollen Miteinander bei und schafft Sicherheit.

Wir haben ein offenes Ohr für die Wünsche der Kinder. Dabei nehmen wir auch Ablehnung oder Änderungswünsche der Kinder wahr, nehmen diese ernst und suchen gemeinsame Lösungen. Wir fördern die jeweiligen Interessen unserer Kinder individuell. Jedes einzelne Kind braucht, um diese Rechte wahrnehmen zu können, eine individuelle Betrachtung und wir gehen dabei auf Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturelle Hintergründe und die einzelnen Begabungen sowie den sozialen Hintergrund ein.

Die jeweiligen Rechte und die Mitentscheidungsgewalt werden dann begrenzt, wenn mögliche Selbst- oder Fremdgefährdungen stattfinden. Jedoch sollen die Kinder sich auch an ihre Grenzen herantasten dürfen und an der Überwindung von unsicheren Situationen wachsen dürfen. Eine konsequente Beteiligung der Kinder am Leben ist zudem ein integraler Schlüssel zu erfolgreicher Bildung. Kinder lernen durch die Kommunikation mit anderen, die Aufarbeitung und Lösung von Problemen und dem Treffen von selbstständigen Entscheidungen.

Um Missverständnisse und Überforderungen aller zu verhindern, sollten das Selbstbestimmungs- bzw. Mitbestimmungsrecht der Kinder nicht dazu führen, dass grundlegende Regeln oder Entscheidungen in Frage gestellt und zur Diskussion stehen sollen. Eine Bewusstmachung des Machtgefüges ist daher besonders beim pädagogischen Personal wichtig und sollte immer reflektiert werden.



6. Prävention

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention. Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kindern. (Punkt 3) Unser Leitbild prägt die Präventionsarbeit ebenfalls. (Punkt 1) Wir wollen, dass unsere Kinder sich am pädagogischen Alltag beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben. Dies kann im pädagogischen Alltag in vielen Situationen und Möglichkeiten stattfinden.

Ein Zentraler Aspekt in unserer Präventionsarbeit ist auch der Erwerb eines positiven Selbstkonzeptes durch die Vermittlung, dass das Kind so wie es ist, gut ist. Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren und mit Sicherheit werden sie auch mal an ihre Grenzen kommen, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Jede individuelle Grenze ist dabei in Ordnung und wird akzeptiert.

Das Bedürfnis nach kindlichem Erkunden und das Stillen der Neugier möchten wir den Kindern in jeglichen Bereichen im pädagogischen Alltag ermöglichen. Für uns gehört, neben den in der pädagogischen Konzeption beschriebenen Punkten aus dem Orientierungsplan, Sexualpädagogik als Bestandteil des Bildungsauftrages dazu und wird in unserem beigefügten sexualpädagogischen Konzept ausführlich erläutert.

7. Beschwerdeverfahren

7.1 Kinder

Das pädagogische Personal legt im Kindergartenalltag viel Wert darauf, dass die Kinder sich gleichermaßen beteiligen aber auch beschweren dürfen. Ihre Anliegen, Äußerungen oder Ideen zu jeglichen Themen werden gehört und angemessen behandelt. Mit diesem bewussten Umgang mit Beteiligung und Beschwerde will das pädagogische Personal den Kindern einen wichtigen Grundbaustein zum Thema Kinderschutz mitgeben. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, deren „Nein“ akzeptiert und ernst genommen wird, sind besser gegen Gefährdungen geschützt.

Auch nimmt das pädagogische Personal Beschwerden als Chance, neue Sichtweisen auf Situationen und Themen zu erlangen, ihr pädagogisches Handeln zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verändern. Kritik bewirkt Veränderungen. Sie erfordert automatisch ein Reflektieren. Somit ist man durch die gelebte gleichberechtigte Fehlerkultur stets und regelmäßig in einer Entwicklung.

Die gelebte Fehlerkultur und der bewusste Umgang mit Beteiligung und Beschwerde eröffnen den Kindern neue Wege der Konfliktlösung und dienen der Persönlichkeitsentwicklung. Sie wenden ihre Selbstwahrnehmung an und erleben dadurch Selbstwirksamkeit. Ebenso werden soziale



Kompetenzen gefördert, da sich die Kinder mit den Anliegen, Beschwerden und Bedürfnissen der anderen Kinder auseinandersetzen. Es werden Lösungen entwickelt, Dinge diskutiert, Meinungen ausgetauscht und Kompromisse ausgehandelt.

Die Kinder nutzen sehr unterschiedliche Möglichkeiten, um dem pädagogischen Personal eine Beschwerde, ein ungutes Gefühl oder ihre Unzufriedenheit mitzuteilen. Somit ist es unumgänglich, dass das pädagogische Personal einfühlsam und sensibel ist, um die verschiedenen Optionen der Kinder zu beobachten und als Anliegen / Beschwerde zu verstehen und ernst zu nehmen.

Wir möchten den Kindern durch die im Alltag zur Verfügung stehenden Bezugspersonen eine erste Anlaufstelle zur Beschwerde bieten. Das pädagogische Personal wahrt dabei die Grenzen und Intimität der Kinder und verhält sich respektvoll. Darüber hinaus werden weitere Möglichkeiten und Wege für die Kinder zum Beschweren angeboten – im Morgenkreis oder über ein selbst gemaltes Bild.

Der Kindergartenalltag lässt nicht immer direkt zu, dass die meist spontan geäußerten Anliegen sofort Beachtung erhalten. Das pädagogische Personal signalisiert dem betroffenen Kind aber jederzeit, dass sein Anliegen wichtig ist und gehört wird. Es wendet sich in einem ruhigeren Moment an das Kind zurück. Falls angebracht und gewünscht, wird das Thema mit der gesamten Gruppe thematisiert und konkretisiert.

Jedes Anliegen und jede Beschwerde hat die Aufmerksamkeit des pädagogischen Personals verdient. Einige Anliegen oder Beschwerden sind jedoch gravierender als andere. Je nach Ausmaß werden diese auf einem Beschwerdedokument von den pädagogischen Fachkräften dokumentiert.

7.2 Eltern

Eltern wenden sich bei Anliegen in erster Linie auch an das im Alltag zur Verfügung stehende pädagogische Personal. Wie auch für die Kinder möchte das pädagogische Personal für die Eltern eine erste Anlaufstelle schaffen und Beschwerden von ihnen jederzeit zulassen. Beschwerden und Anliegen von Eltern geben wichtige Hinweise für das pädagogische Handeln, denn sie tragen Wünsche und Ideen in sich.

Das pädagogische Personal möchte die Anliegen der Eltern ebenso schnell wie die der Kinder bearbeiten. Sie signalisieren den Eltern, dass ihr Anliegen jeglicher Art wichtig ist und dass gemeinsam eine Lösung oder Verbesserung erreicht wird. In vielen Fällen reicht das respektvolle, vertrauensvolle Gespräch zwischen Eltern und pädagogischem Personal aus, um die Diskrepanzen zu beheben.

In manchen Fällen ist es notwendig, weitere Stellen und Personen mit einzubeziehen. Manchmal hilft es schon, sich an eine andere pädagogische Fachkraft des Kindergartens zu wenden. Natürlich kann ein direktes Gespräch mit dem Vereinsvorstand ein guter Weg zur Klärung sein. Ebenso kann sich an den Kinderschutzbeauftragten oder an die Elternvertreter, die dann mit dem geäußerten Anliegen auf den Vorstand zukommen, gewandt werden.

Jedes Anliegen und jede Beschwerde hat Aufmerksamkeit verdient. Einige Anliegen oder Beschwerden sind jedoch gravierender als andere. Je nach Ausmaß werden diese auf einem Beschwerdedokument von den pädagogischen Fachkräften, dem Vorstand oder dem Kinderschutzbeauftragten dokumentiert.



7.3 Pädagogisches Personal

Damit das pädagogische Personal gut und engagiert am Kind arbeiten kann, ist es genauso notwendig, das der Vorstand das Personal fachlich begleitet und unterstützt. Demnach ist der Vorstand die erste Anlaufstelle für Anliegen, Äußerungen oder Ideen vom Personal.

Das pädagogische Personal will die Anliegen von Kindern und Eltern ernst nehmen und andersherum will auch die pädagogische Personal ihre Anliegen, falls nötig, ansprechen können. In vielen Fällen reicht das respektvolle Gespräch zwischen dem Personal und den Eltern aus, um die Beobachtungen, Anliegen oder mögliche Grenzüberschreitungen zu besprechen. Gegenüber den Kindern ist dies im pädagogischen Alltag integriert. Die gelebte Fehlerkultur und der bewusste Umgang mit Beteiligung und Beschwerde hat eine wichtige Funktion – die Erzieher*innen sind ein Vorbild für die Kinder.

Falls der Vorstand eine Beschwerde über das pädagogische Personal erhält, ist das Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt (siehe Punkt 6). Dabei ist das Ziel eine Klärung zu erreichen und den Schutz des/der Betroffenen zu gewährleisten.

Sollte eine Klärung im Vereinsrahmen nicht möglich sein, kann eine insofern erfahrene Fachkraft einer Fachberatungsstelle hinzugezogen werden. In Hannover gibt es unabhängige Anlaufstellen, die in Anspruch genommen werden können (siehe Punkt 7).

8. Handlungsplan im Verdachtsfall

Um geeignete Maßnahmen (zum Schutz) ergreifen zu können, müssen Gefährdungen und Risiken korrekt eingeschätzt werden und gegebenenfalls Handlungsanweisungen eingeleitet werden. Dazu gehört auch der qualifizierte Umgang mit falschen Vermutungen. Dabei berücksichtigen wir sowohl den Schutzauftrag für die Kinder als auch die Fürsorgepflicht für das pädagogische Personal.

Wir beziehen uns auf unterschiedliche Formen der Gefährdung des Kindeswohls, die sowohl im (außer-)familiären Umfeld als auch in unserem Waldkindergarten geschehen können. Es wird sowohl die Gefährdung durch Erwachsene, als auch das Verhalten der Kinder untereinander berücksichtigt. Ein professioneller Handlungsplan im Verdachtsfall liefert eine verbindliche Vorgehensweise, wobei Handlungssicherheit durch festgelegte Verfahrensabläufe gegeben ist.

Ein(e) gewählte/r Kinderschutzbeauftragter/Kinderschutzbeauftragte wacht über den gesamten Prozess bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten gegenüber den Kindern durch Mitarbeitende. Außerdem vermittelt diese/r zwischen Vorstand, Eltern und pädagogischem Personal und bietet Unterstützung für Eltern und Kind. Die Aufarbeitung des Anlasses des Verdachts auf grenzverletzendes Verhalten beginnt unverzüglich, neutral und geschieht innerhalb von ein bis zwei Tagen bei Beachtung aller Persönlichkeitsrechte. Das Kindeswohl und die Fürsorgepflicht für das pädagogische Personal stehen weiterhin an oberster Stelle. Dabei werden auch übergeordnete behördliche Instanzen zu Rate gezogen, beziehungsweise informiert, falls sich



der Verdacht erhärten sollte. Ein Ausschluss aus dem pädagogischen Team wäre die Folge. Bei einer unberechtigten Vermutung wird das pädagogische Personal bei allen Personen und informierten Stellen vollständig rehabilitiert. Die Aufarbeitung und Wiederherstellung des Vertrauens in die Person, unsere Einrichtung und die Sicherheit sowie die Normalität des Alltags werden nach einem solchen Vorfall priorisiert. Zudem werden Angebote von Unterstützung außerhalb der Einrichtung, sowie Fachberatungen durch externe Anbieter angeboten.

Bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder anderen grenzverletzenden Verhalten im sozialen Umfeld eines der zu betreuenden Kinder, wird das pädagogische Personal und die Leitung unserer Einrichtung zeitnah informiert und sich unverzüglich über das Geschehen beraten. Die Einschätzung einer Gefährdung wird mithilfe einer Fachberatung festgelegt, bei Vermutung auf sexuellen Missbrauch suchen wir Spezialisten zu diesem Thema auf. Eltern werden dabei so weit wie es uns möglich ist, in den Prozess eingebunden. Dabei steht der Schutz des Kindes an oberster Stelle. Wenn eine akute Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, sind wir verpflichtet dies sofort an das zuständige Jugendamt zu melden.

9. Kooperation, Fortbildung, Supervision

Wir arbeiten als Waldkindergarten mit zahlreichen Partnern, staatlichen Instanzen, unterstützenden Netzwerken und privaten Organisationen zusammen, um unser fachliches Wissen und unsere Handlungskompetenz zu erweitern und unserem anspruchsvollen Auftrag gerecht zu werden. Wir wissen um die Wichtigkeit unseres gesetzlichen Schutzauftrages, bilden uns permanent fort und lassen uns fachlich beraten und überprüfen. Wir reflektieren unsere Erfahrungen in Teamgesprächen und lassen uns beispielsweise durch die Kila-Ini fachlich professionell und unabhängig begleiten. Die Teilnahme an regionalen Netzwerken und ein interdisziplinärer Austausch stellen sicher, dass das pädagogische Personal fachlich qualifiziert bleibt und in ihrer pädagogischen Praxis wachsen kann.



10. Adressen

Walderleben Barsinghausen e.V.

Knickstr. 13
30890 Barsinghausen
E-Mail: vorstand@walderleben-barsinghausen.de
Vorstand: Jana Gardlo

Stadt Barsinghausen Kinder und Jugend

Bergamtstraße 5
30890 Barsinghausen
Telefon: 05105 774-0
<https://www.barsinghausen.de/stadt/kinder-jugend/>

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen der Region

Hannover

Hildesheimer Straße 18
30619 Hannover
Tel: 0511/ 616-22160
BST-missbrauch@region-hannover.de

Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Hildesheimer Straße 18
30619 Hannover
0511/27078522

Kinderschutz-Zentrum in Hannover

Escherstr. 23
30159 Hannover
Tel.: 0511/ 374 34 78
info@ksz-hannover.de

VALEO

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen der
Region Hannover
Peiner Straße 8
30519 Hannover
Telefon: +49 511 616-22160
valeo@region-hannover.de



Psychologische Beratungsstelle

Osterstraße 57
30159 Hannover
0511/ 36 36 58

Polizeidirektion Hannover

Zentraler Kriminaldienst
Kriminalfachinspektion 1
Waterloostr. 9
30169 Hannover
Tel.: 0511 109-5102

Violetta

Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen
Seelhorststr. 11,
30175 Hannover,
Tel. 0511 -85 55 54
info@violetta-hannover.de

Frühe Hilfen der Region Hannover

Unterstützung von Familien während der Schwangerschaft und frühen Kindheit
Frühe Hilfen – frühe Chancen
Region Hannover
Fachbereich Jugend
Hildesheimer Straße 18
30169 Hannover
Tel.: +49 511 616-25115

Niedersächsisches Kultusministerium

Bürgeranfragen:
Schiffgraben 12 (Postfach 161),
30159 Hannover
Tel.: 0511 / 120 0
E-Mail: poststelle@mk.niedersachsen.de

pro familia

Beratungsstelle zu den Themen Partnerschaft, Sexualität und Familienplanung
Dieterichsstraße 25 A
30159 Hannover
Telefon: 0511 363606
Fax: 0511 363607
E-Mail: hannover@profamilia.de



Migrationsberatung

Diakonie Hannover-Land
Integrationsberatung
Migrationsfachdienst
Schillerslager Str. 9
31303 Burgdorf
Telefon: 05136 - 89 73 41
Fax: 05136 - 89 73 73
migrationsarbeit.dv-hl@evlka.de

Suchtberatung

Diakonie Hannover-Land
Fachdienst Suchtberatung
Schillerslager Str. 9
31303 Burgdorf
Tel.: 05136 - 89 73 30
suchtberatung.burgdorf@evlka.de

Wichtige Notrufnummern

Polizei 110
Kinder- und Jugendtelefon 0800 111 0 333
Elterntelefon 0800 111 0 550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530
Telefonseelsorge 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
WEISSER RING Bundesweites Opfer-Telefon 116 006
WEISSER RING Landesbüro Niedersachsen: 0511/799997

Sexualpädagogisches Konzept des



Waldkindergarten Walderleben Barsinghausen e.V.

Knickstr. 13
30890 Barsinghausen
Tel.: 0176 77 909 205
E-Mail: info@walderleben-barsinghausen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Kindliche Sexualität.....	4
3. Selbstbestimmung der Kinder.....	5
4. Sprache.....	7
5. Umgang mit grenzverletzendem Verhalten unter Kindern.....	8
6. Einbeziehung der Eltern und Sorgeberechtigten.....	10
7. Gefährdungseinschätzung nach §8A.....	11
8. Quellen.....	12



1. Vorwort

Für Babys und Kleinkinder gibt es kaum ein wichtigeres Bedürfnis, als Geborgenheit und Zärtlichkeit zu empfangen und zu spüren. Auch die Lust, den eigenen Körper kennenzulernen und auszuprobieren, steht im Vordergrund. Zum Beispiel wird der Fuß in den Mund gesteckt, der Finger ins Auge gestochen oder sich selbst an den Haaren gezogen. Kinder erforschen von Natur aus gerne und machen dies in allen Bereichen, die ihnen zur Verfügung stehen. Sie erforschen die Umwelt – berühren dabei den Sand, greifen nach den Regentropfen und hören dem Wind in den Bäumen zu. Auch ihr Zuhause oder die Wohnung der Großeltern wird erforscht – die Scheibe der Balkontür wird abgeleckt, die Katze wird gestreichelt oder die offenen Schubladen ausgeräumt.

Das Bedürfnis nach kindlichem Erkunden und das Stillen der Neugier möchten wir den Kindern in jeglichen Bereichen im pädagogischen Alltag ermöglichen. Für uns gehört, neben den im Konzept beschriebenen Punkten aus dem Orientierungsplan, Sexualpädagogik als Bestandteil des Bildungsauftrages dazu und wird in diesem Konzept erläutert.

Dieses sexualpädagogische Konzept soll...

- ... Informationen zum Thema Sexualpädagogik für Erwachsene vermitteln.
- ... dem pädagogischen Personal des Kindergartens mehr Sicherheit zum Thema bieten.
- ... eine klare und definierte Haltung zum Thema schaffen, um Eltern/Sorgeberechtigte und Kinder sicher/er durch den Alltag zu führen.



2. Kindliche Sexualität

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich ganz klar zu der Sexualität, die Erwachsene kennen, definieren und ausüben.

Kindliche Sexualität	Erwachsene Sexualität
• Spontan, spielerisch	• zielgerichtet
• Neugier- und Erkundungsverhalten durch Doktorspiele oder Rollenspiele, wie Mutter-Vater-Kind	• auf Erregung und Befriedigung aus
• erleben der Körper mit allen Sinnen	• Genitalien liegen im Vordergrund
• schafft ein Wohlgefühl	• in den meisten Fällen Beziehungsorientiert
• mögliche sexuelle Handlungen werden nicht als solche wahrgenommen	• Erotik
• unbefangen	• befangen
• unvoreingenommen	• gesellschaftliche Sexualnorm

Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind, schöne und angenehme Gefühle zu erleben, aber nicht die Zuneigung zu einer anderen Person auszudrücken. Es ist in seinem Handeln daher egozentrisch. Vor allen Dingen im Kindergartenalter haben Kinder verstärkt das Bedürfnis, einander kennenzulernen und zu erforschen, da sie sich immer mehr mit der eigenen Geschlechterrolle, aber auch der anderen, auseinandersetzen. Die Kinder erkennen Unterschiede und möchten diese aus ihrer kindlichen Neugier heraus beobachten und wahrnehmen.

Kindliche Sexualität zeigt sich im Kindergartenalltag in unterschiedlichsten Formen:

- Freundschaften unter den Kindern
Vielfältige Freundschaften einzugehen ist wichtig, da dadurch erste Erfahrungen eines partnerschaftlichen Umgang gemacht werden. Der Kontakt mit anderen ermöglicht eine Förderung der Sozialkompetenz. Es wird gestritten, sich vertragen, zusammen gelacht, geweint. Die Kinder erleben den Gegenüber und bauen eine Beziehung auf.
- Rollenspiele
Spielerisch werden verschiedene Situationen und Rollen im Rollenspiel nachgespielt und ausprobiert. Doktorspiele oder Mutter-Vater-Kind Spiele sind gute Möglichkeiten, um auf eine Körperentdeckungsreise zu gehen.



- **Körperscham**
Kinder zeigen Scham gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe. Das Schamgefühl ist eine erste körperliche Reaktion der eigenen Intimschranke. Die Auseinandersetzung damit und die Verbalisierung eigener Grenzen ist ein Zugang zu der eigenen Körperlichkeit.
- **Frühkindliche Selbstbefriedigung**
Selbstbefriedigung bedeutet für das Kind, schöne und angenehme Gefühle zu erleben. Sie fühlen sich ihrem Körper nah und verweilen für sich einen Augenblick dabei.
- **Fragen zur Sexualität**
Die kindliche Neugier äußert sich oft auch verbal. Kinder benötigen Wissen, um Sprachfähigkeit zu erlangen. Kinder, die für viele Themen Worte erhalten haben, können Situationen besser einordnen und angemessen reagieren.

Das pädagogische Personal des Waldkindergartens ist sich den Unterschieden der kindlichen Sexualität und erwachsenen Sexualität bewusst und beachtet die vielen Formen des Ausdrückens dessen in ihrem pädagogischen Handeln stets. Wenn die Kinder dies benötigen, werden Rahmen und Möglichkeiten geschaffen, in dem die Kinder den eigenen Körper und auch den Körper der anderen erforschen und kennenlernen können. Die Kinder sind dabei ungezwungen und wollen unbeobachtet sein. Sie gehen im Wald beispielsweise hinter einen Berg aus Zweigen, hinter ein Gebüsch oder bauen sich selbst eine Rückzugsort.

3. Selbstbestimmung der Kinder

Das pädagogische Personal will im pädagogischen Alltag den Kindern ein selbstbestimmtes und verantwortliches Handeln mit dem eigenen Körper und der eigenen Sexualität vermitteln. Körper- und Schamgrenzen anderer sollen geachtet und das Kind in der Lage sein, sich vom gegenüber abgrenzen zu können, wenn es etwas nicht möchte. Ebenfalls soll grundlegendes Wissen vermittelt werden, zum Beispiel zum Thema Beziehung, Sexualität, Persönlichkeitsentwicklung, Liebe, Körperteile. Das Entdecken der eigenen Grenzen dient als Grundlage für den Respekt anderen gegenüber.

Im Wald ist es notwendig, einen geschützten Rahmen zu schaffen, der vor Blicken anderer Menschen geschützt ist. Die Aufgabe des pädagogischen Personals ist es, die notwendige Vorsicht und den Schutzgedanken zu haben, den Kindern aber trotzdem zu vermitteln, dass sie nichts Falsches machen. Es ist unumgänglich, dafür Sicherheitsbereiche im Wald festzulegen und dort Rückzugsorte zu schaffen oder Möglichkeiten, zum Beispiel Materialien zum Verstecken, anzubieten.



Aufgrund der besonderen Situation im Wald, vermittelt das pädagogische Personal den Kindern, das einiges in der Öffentlichkeit nicht wie gewünscht stattfinden kann. Beispielsweise kann sich ein Kind Zuhause nackt ausziehen, jedoch geht dies nicht im Wald, wenn ein Spaziergänger mit seinem Hund vorbei kommt. Es steht im Vordergrund, dass es Körperliches gibt, dass es zu schützen gilt. Gleichzeitig wird vermittelt, dass der Körper des Kindes etwas ganz besonderes ist und er nur dem Kind alleine gehört.

Kennengelernte Tabus, Sprachlosigkeit, Unsicherheiten oder mögliche Ängste vieler Erwachsenen verhindern einen unverkrampften Umgang mit dem Thema. Wir möchten den Kindern mit einer professionellen und neutralen Haltung in allen Bereichen entgegen gehen. Das Ausleben der Selbstwirksamkeit, was durch viele weitere Punkte im Alltag gefördert wird, legt einen wichtigen Grundbaustein zum Thema Kinderschutz. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, deren „Nein“ oder „Stopp“ akzeptiert und ernst genommen wird, die sich mit ihrem Körper und deren eigener Grenzen auskennen, sind besser gegen Gefährdungen geschützt.

Das pädagogische Personal des Waldkindergartens ermöglicht folgende Möglichkeiten zur Selbstwirksamkeit:

- Die Kinder können zusammen auf die Toilette gehen und dürfen sich dabei begleiten.
- Die Kinder dürfen sich voreinander umziehen.
- Die Kinder dürfen miteinander kuscheln und sich streicheln.
- Die Kinder dürfen sich alleine im Bauwagen zurückziehen, wenn sich die restliche Gruppe vor dem Bauwagen befindet.
- Die Kinder dürfen sich im besuchten Waldstück alleine in den Sicherheitsbereich zurück ziehen oder sich einen Unterschlupf bauen, um vor den Blicken geschützt zu sein.

Dies bedarf immer einem einvernehmlichen Einverständnis aller beteiligten Kinder!

Bei den erlaubten Situationen im pädagogischen Alltag, die die Neugier und das Erforschen unterstützen, ist eine Einhaltung der, für die Kinder bekannten, Regeln und Grenzen unumgänglich. Es muss den Kindern ermöglicht werden, ihrem für ihre Entwicklung wichtigen Erkundungsdrang nachzugehen und gleichzeitig ihre Intimsphäre auch in dem Bewusstsein zu schützen, dass sie immer mehr oder weniger in der Öffentlichkeit sind. Daher ist es wichtig, dass den Kindern ein Ort angeboten wird, der vor Blicken anderen Menschen geschützt ist. Dieser Bereich wird mit den Kindern kommuniziert.

Das pädagogische Personal sorgt sensibel dafür, dass nichts gegen den Willen der Kindes geschieht und greift, falls Grenzüberschreitungen passieren, ein. Diese Grenzüberschreitungen benötigen



einer Besprechung und Reflexion. Das Personal wendet sich dann in einem ruhigeren Moment an das Kind. Falls angebracht, oder vom Kind gewünscht, werden diese im Abschlusskreis oder einem ähnlichen Rahmen thematisiert und konkretisiert.

4. Sprache

Im pädagogischen Alltag sprechen wir kindgerecht über die vielfältigen Punkte der Sexualität und behandeln dieses Thema genauso wie jedes andere. Fragen diesbezüglich, zum Beispiel: „Woher kommen die Babys?“, „Können sich Frau und Frau lieben?“, werden wahrheitsgemäß, jedoch immer kindgerecht und altersgerecht, beantwortet.

Auch hierbei können kennengelernte Tabus, Unsicherheiten, fehlende Worte oder persönliche Ängste verhindern, einen unverkrampften Umgang mit bestimmten Themen zu haben. Wir wollen die kindliche Neugier auch in diesem Bereich stillen und haben uns deswegen klar auf eine einheitliche Sprache geeignet. Diese einheitliche Sprache bietet den Kindern Sicherheit und schützt vor Verwechslungen. Ein Kind, was verständliche und nachvollziehbare Begriffe für seinen Körper verwendet, kann sich im Notfall an jemanden wenden, der es versteht. Auch wenn andere Worte benutzt werden, hat das Kind einen zweiten Begriff kennengelernt und kann diesen ebenfalls verwenden, falls andere Worte nicht verstanden werden.

Wir sprechen im pädagogischen Alltag von:

- Penis
- Hoden
- Scheide
- Klitoris
- Geschlechtsverkehr
- Popo
- Popo Loch
- Pipi
- Kaka

Falls die Themen aufkommen, sprechen wir von:

- lesbisch
- schwul
- bisexuell
- heterosexuell
- homosexuell
- weiblich



- männlich
- nicht-binär

Das pädagogische Personal schaut individuell auf die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder. Falls ein Kind ein hohes Maß an Interesse, oder auch Verhaltensweisen im Rollenspiel zeigt, die das Thema „Gender“ beinhalten, begegnet es diesem auf Augenhöhe und verwendet weitere, kindgerechte und altersentsprechende Begriffe. Sie setzen sich mit dem Interesse auseinander, auch wenn dies ein „Einlesen in ein neues Thema“ bedarf.

Falls diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder rassistisches Verhalten beobachtet wird, wird aktiv eingegriffen und dies keinesfalls toleriert. Worte können Gefühle verletzen.

5. Umgang mit grenzverletzendem Verhalten unter Kindern

Im pädagogischen Alltag wird es zu Situationen kommen, in denen die Kinder ihre Körper kennenlernen und ihrer Neugier nachkommen. Die Kinder möchten ihre vorhandenen Fragen klären und ihre Neugier befriedigen. Sie berühren sich an den Stellen, wo es sich gut anfühlt und werden vielleicht auch mal an Stellen berührt, wo es sich nicht schön anfühlt. Manchmal werden vielleicht Sachen geäußert, die das Kind zum weinen bringen und traurig machen. Immer dann, wenn Sexualität auf Kosten anderer ausgelebt wird, ist es nötig, einzugreifen und zu korrigieren.

Folgende Regeln haben wir deshalb für das kindliche Miteinander aufgestellt, um den Rahmen der Möglichkeiten für die Kinder klar abzustecken:

- Hilfe holen und/oder Hilfe signalisieren ist kein Petzen!
- Ein „Nein“ oder „Stopp“ muss von jedem jederzeit respektiert werden und bedeutet, dass sofort aufgehört wird!
- Kein Kind wird zu etwas gezwungen oder überredet!
- Kein Kind tut einem anderem Kind weh!
- Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und für die anderen Kinder schön und angenehm ist.
- Jedes Kind bestimmt alleine, mit wem es Rollen- /Doktor- / Mutter-Vater-Kind Spiele spielen möchte.
- Es werden keine Körperteile angeleckt.
- Niemand steckt einem anderem Kind etwas in den Po, in die Scheide, in die Nase oder in das Ohr.
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen und kennenlernen, sollen auf Augenhöhe sein, also entweder gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit.
- Jugendliche oder Erwachsene haben bei solchen Rollenspielen nichts zu suchen!



- Geheimnisse können gut sein und ein schönes Gefühl machen, aber Geheimnisse können auch schlecht sein und ein ungutes Gefühl machen. Jedes Geheimnis darf weiter erzählt und kommuniziert werden.

Neben den klar kommunizierten Regeln mit den Kindern gibt es aber auch Dinge, die wir beachten müssen:

- Die Kinder ziehen sich so zurück, dass keine außenstehenden Personen, zum Beispiel Eltern oder Besucher des Waldes, sie bei ihrem Handeln beobachten können.
- Es werden Sicherheitsbereiche im Wald festgelegt und dort Rückzugsorte geschaffen. Materialien zum Verstecken werden bereit gehalten.
- Es wird auf eine angemessene Situation für eine Körperentdeckung geachtet, zum Beispiel beim Buch lesen im Bauwagen. Das Kind wird auch darauf hingewiesen, wenn es keine angemessene Situation ist, zum Beispiel im Abschlusskreis vor allen Kindern, auf Körperentdeckung zu gehen. Es wird vermittelt, dass der Körper des Kindes etwas ganz besonderes ist und er nur dem Kind alleine gehört.
- Wenn der Waldkindergarten zum Beispiel wegen Personalnot nicht in der Lage ist, die Einhaltung wichtiger Regeln zu gewährleisten, dürfen andere Maßnahmen in die Wege geleitet werden und Regeln außer Kraft gerufen werden.

Alle Grenzüberschreitungen benötigen eine Reflexion und Besprechung. Wir sehen es als notwendig an, beim übergriffigen Kind eine Einsicht und im besten Fall eine Verhaltensänderung durch die Reflexion zu erreichen. Hierfür stehen verschiedene Wege zur Verfügung, wie zum Beispiel ein Hinweis des pädagogischen Personals auf die vorhandenen Regeln.

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufes bei zielgerichteten und/oder wiederholten Grenzüberschreitungen unter den Kindern haben wir einen Ablaufplan erstellt:



6. Einbeziehung der Eltern und Sorgeberechtigten

Jede Familie hat unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Normen, Ansichtsweisen und Einstellungen. Wir sind bereit, die mitgebrachten, unterschiedlichen Vorstellungen der Kinder zu akzeptieren und darüber mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Dabei legen wir stets Wert auf gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und Respekt.

Die häuslichen Begriffe für Namen, Objekte oder Körperteile werden von uns toleriert und nicht korrigiert oder gar schlecht gesprochen. Lediglich verwenden wir die oben genannten Kindergartenbegrifflichkeiten und geben, falls dem so ist, dem Kind einen weiteren Begriff mit auf den Weg.

Wir gehen gerne mit den Familien über jegliches Thema in ein Gespräch, falls Redebedarf besteht. Das pädagogische Personal ist für den täglichen Austausch bereit.

Wie auch bei jedem anderen Thema setzen wir die Familien in Kenntnis, wenn das Thema „Sexualerziehung“ in der Gruppe aktuell ist. Mögliche geplante Aktivitäten und Projekte werden mit den Kindern, aber auch mit den Familien, besprochen.

Durch das transparente Kommunizieren können Äußerungen der Kinder und mögliche Fragen und Anliegen der Kinder von den Familien zugeordnet werden und jede Familie kann mit mehr Sicherheit darauf reagieren. Falls in diesem Zusammenhang Dinge geäußert werden, die für die Familien nicht nachvollziehbar sind, stehen wir zur Verfügung.

Es ist uns wichtig, alle Familien von der Wichtigkeit dieser kindlichen Bedürfnisse zu überzeugen und möchten Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität vermitteln. Prävention gegen sexuelle Gewalt steht für uns im Vordergrund. Deshalb werden Elternabende mit Experten zum Thema angeboten und, bei Interesse und Bedarf, Kontakte zu fachlichen Beratungsstellen vermittelt.

Eltern dürfen gerne am pädagogischen Alltag des Kindes teilnehmen und einen Tag hospitieren.



7. Gefährdungseinschätzung nach §8A

Das pädagogische Personal hat einen sogenannten Schutzauftrag, der im § 8a SGB VIII geregelt ist. Das bedeutet, wir müssen einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung immer nachgehen.

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII



Niedersachsen. Klar.



© Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Bei allen Schritten sind die Eltern und Kinder zu beteiligen! Ausnahme: Der Schutz des Kindes wird hierdurch gefährdet.



8. Quellen

https://kitasehlwiese.laaten.de/de/datei/anzeigen/id/94153,1191/sexualpaedagogisches_konzept_7.04.16.pdf

https://waldkindergarten-gehrden.de/wp-content/uploads/2023/05/Schutzkonzept-WaKi-Gehrden_Stand-Maerz-2023.pdf

<https://medienkoffer-kgkjh.de/wissenswertes/wissenskarten/fruehkindliche-sexualitaet/>

<https://www.erzieherin.de/paedagogischer-umgang-mit-sexuellen-uebergriffen-unter-kindern.html>

<https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/aktuelles/neuaufgabe-vertrauensschutz-im-kinderschutz>

<https://www.waldkindergarten-gauting.de/wp-content/uploads/2023/08/Sexualpaedagogisches-Konzept-Waldkindergarten-Gauting.pdf>

Wissenswertes



Waldkindergarten Walderleben Barsinghausen e.V.

Knickstr. 13
30890 Barsinghausen
Tel.: 0176 77 909 205
E-Mail: info@walderleben-barsinghausen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Träger.....	3
2. Aufnahme eines Kindes.....	3
2.1 Wohnsitz.....	3
2.2 Anmeldung.....	3
2.3 Aufnahme.....	3
2.4 Probezeit.....	3
2.5 Masernschutzgesetz.....	3
3. Ende des Betreuungsvertrages, Kündigung.....	4
4. Elternmitarbeit und Verein Walderleben Barsinghausen e.V.....	4
4.1 Vereinsmitgliedschaft.....	4
4.2 Elternrat nach §10 KiTaG.....	4
4.3 Beirat nach §10 KiTaG.....	5
5. Versicherung.....	5
5.1 Gemeinde-Unfallversicherungsverband.....	5
5.2 Unfall.....	5
5.3 Private Unfallversicherung.....	5
5.4 Haftung.....	6
5.5 Aufenthalt im Wald.....	6
5.6 Sicherheit.....	6
6. Datenschutz.....	6
6.1 Bild- und Tonaufnahmen.....	6
6.2 Datenschutz.....	6
7. Kindergartenjahr.....	7
7.1 Öffnungszeiten.....	7
7.2 Schließzeiten.....	7
7.3 Unwetter.....	7
8. Aufsicht.....	7
8.1 Aufsicht durch das pädagogische Personal.....	7
8.2 Aufsichtspflicht auf dem Weg.....	8
8.3 Aufsicht bei gemeinsamen Veranstaltungen.....	8
9. Anwesenheit, Anfahrt.....	8
9.1 Anwesenheit.....	8
9.2 Anfahrt.....	8
10. Krankheiten und Infektionsschutz, Lebensmittelhygiene.....	8
10.1 Infektionsschutzgesetz (IfSG).....	8
10.2 Merkblatt.....	9
10.3 Erkrankung des Kindes.....	9
10.4 Arztbesuch, ärztliche Bescheinigung.....	9
10.5 Medikamente.....	9
10.6 Chronische Krankheiten, Allergien.....	10
10.7 Lebensmittelhygiene.....	10



1. Träger

Der Waldkindergarten „Walderleben“ (Name ist nur vorläufig. Der endgültige Name wird noch zusammen mit den Kindern erarbeitet) ist eine Elterninitiative. Träger des Waldkindergartens ist der Verein Walderleben Barsinghausen e.V.

Eine grundlegende Voraussetzung ist bei einer Elterninitiative, dass alle Eltern sich aktiv bei Aufgaben / Diensten engagieren und sich somit am reibungslosen Alltag vom Waldkindergarten beteiligen.

2. Aufnahme eines Kindes

2.1 Wohnsitz

Der Waldkindergarten Walderleben ist offen für alle Kinder. Herkunft, Religion oder besondere Bedürfnisse spielen keine Rolle. Eine inklusive Haltung wird vertreten. Es können allerdings nur Kinder aus dem Stadtgebiet Barsinghausen aufgenommen werden.

2.2 Anmeldung

Eine Online Anmeldung muss über die Stadt Barsinghausen erfolgen. Eine Voranmeldung kann direkt an den Vereinsvorstand geschickt werden. Gerne kann im Voraus ein „Schnuppertermin“ vereinbart werden.

2.3 Aufnahme

Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages und dessen Anlagen. Eine feste Aufnahme beginnt nach einer dreimonatigen Probezeit.

2.4 Probezeit

Die dreimonatige Probezeit soll dem pädagogischen Personal, aber auch den Eltern, die Möglichkeit geben, zu schauen, ob das Kind im Waldkindergarten richtig aufgehoben ist.

2.5 Masernschutzgesetz

Das Masernschutzgesetz (Inkrafttreten: 01. März 2020) sieht vor, dass Kinder und im Kindergarten tätiges Personal eine Masernschutzimpfung erhalten haben müssen. Der Nachweis muss dem Kindergarten anhand des Impfpasses oder eines Attests über eine bereits durchlebte Masernerkrankung erbracht werden.



3. Ende des Betreuungsvertrages, Kündigung

Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist im Betreuungsvertrag geregelt. Folgende Punkte können Gründe für die Beendigung sein:

- Ende durch Altersgrenze (Einschulung).
- Kündigung durch die Personensorgeberechtigten.
- Kündigung durch den Vereinsvorstand (Z.B. aufgrund eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Haltung, Ziele und/oder Interessen des Vereins).
- Kündigung während der Probezeit.

4. Elternmitarbeit und Verein Walderleben Barsinghausen e.V.

Da der Verein Walderleben Barsinghausen e.V. eine Elterninitiative ist, ist eine aktive Elternmitarbeit unabdingbar und für alle Eltern verpflichtend. Um die Mitarbeit für alle Beteiligten so angenehm wie möglich zu gestalten, sollte die Elternarbeit auf möglichst viele Schultern verteilt werden. Zu den Aufgaben der Elternarbeit zählen unter anderem:

- Aufräumen im Wald, um den Bauwagen oder im Bauwagen (Toilette).
- Einkauf von Getränken oder Lebensmitteln.
- Reinigung der Sturmunterkunft.
- „Frischwasserdienst“.
- Kleinere Baumaßnahmen, falls nötig.
- Unterstützung bei Ausflügen.
- Mitgestaltung von Festen oder Projekten.
- Öffentlichkeitsarbeit bei Festen in der Region.
- Übernahme von Ämtern zur Verwaltung des Vereins und des laufenden Betriebs.

4.1 Vereinsmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft der Personensorgeberechtigten im Verein Walderleben Barsinghausen e.V. ist keine Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes, aber gewünscht. Denn nur mit der Unterstützung und dem Engagement der Elternschaft im Verein, kann der Waldkindergarten bestehen.

4.2 Elternrat nach §10 KiTaG

Die Personensorgeberechtigten der Kinder wählen zeitnah, nach Beginn des Kindergartenjahres, aus ihrer Mitte eine/n Gruppensprecher/in sowie eine Vertretung. Die Gruppensprecher/innen bilden einen Elternrat.



4.3 Beirat nach §10 KiTaG

Die Gruppensprecher/innen, sowie die Vertreter/innen der Fach- und Betreuungskräfte und des Trägers, deren Zahl der Träger bestimmt, bilden den Beirat des Waldkindergartens Walderleben. Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung erfolgen in Absprache mit dem Beirat. Das gilt insbesondere für:

- Die Aufstellung und Änderung des Konzepts für die pädagogische Arbeit.
- Die Festlegung der Gruppengrößen und Grundsätze für die Aufnahme von Kindern.

5. Versicherung

5.1 Gemeinde-Unfallversicherungsverband

Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Kindergartenkinder bei Unfällen über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover versichert. Das bedeutet:

- Auf dem direktem Weg zum und vom Waldkindergarten.
- Während des Aufenthalts im Waldkindergarten.
- Während aller Veranstaltungen des Waldkindergartens.

Auch Besuchskinder und Kinder in der Eingewöhnung sind mitversichert, sobald sie in alleiniger Obhut des pädagogischen Personals stehen. In Anwesenheit der Eltern greift die Versicherung nicht.

5.2 Unfall

Alle Unfälle, die auf dem Weg vom und zum Waldkindergarten eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen, damit eine Schadensregulierung erfolgen kann.

Verletzungen, die während der Betreuungszeit auftreten, werden in einem „Verbandbuch“ notiert.

5.3 Private Unfallversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Unfallversicherung, da diese in der Regel ein größeres Leistungsspektrum hat als die Gemeinde-Unfallversicherung.



5.4 Haftung

Es wird vom Verein Walderleben Barsinghausen e.V. oder vom pädagogischen Personal keine Haftung übernommen für verlorene Spielsachen, Fahrgeräte oder beschädigte Kleidung, usw.

5.5 Aufenthalt im Wald

Das Betreten des Waldes und der freien Natur erfolgt auf eigene Gefahr (§30 NWaldLG). Trotz der täglich neuen Bewertung der aktuellen Spielbereiche durch das pädagogische Personal ist der Wald nicht frei von waldtypischen Gefahren. Mit Beginn der Betreuung im Waldkindergarten willigen die Eltern in die bekannte, mögliche Gefährdung ihrer Kinder durch waldtypische Gefahren ein. Der Besitzer des Waldes, sowieso der Verein, haften nicht für natur- und waldtypische Gefahren. Für die Beseitigung von vermeidbaren Waldgefahren, zum Beispiel hinterlassenem Müll von Spaziergängern (Glasscherben etc.), ist die Elternschaft mit Diensten verantwortlich.

5.6 Sicherheit

Zur Unfallvermeidung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kinder den Gegebenheiten im Wald angepasste Kleidung tragen müssen (Siehe Anlage „Ausrüstung“). Bitte informieren Sie sich ausführlich über den Schutz vor Zecken (siehe Anlagen). Aus Sicherheitsgründen dürfen Gegenstände, die Kinder gefährden könnten (Messer, Spitze Stöcker) nicht in den Kindergarten mitgebracht werden.

Mehr Informationen zu den Waldregeln befinden sich in der Konzeption unter Punkt 8.

6. Datenschutz

6.1 Bild- und Tonaufnahmen

Zum Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen, die das pädagogische Personal zu Dokumentationszwecken aufnimmt, wird eine entsprechende Vereinbarung zwischen Verein und Eltern unterzeichnet (siehe Anlage Einverständniserklärung) (§ 7 DSGVO). Sollten Eltern auf Festen oder zu anderen Gelegenheiten anwesende Personen filmen oder fotografieren, steht es in ihrer eigenen Verantwortung, die DSGVO und das BDSG einzuhalten.

6.2 Datenschutz

Zur Ausübung des Betreuungs- und Erziehungsauftrages speichert der Vorstand personenbezogene Daten der Personensorgeberechtigten und der zu betreuenden Kinder (nach DSGVO und § 62 des SGB VIII). Diese Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn eine gesetzliche



Übermittlungsbefugnis besteht oder wenn die Personensorgeberechtigten einer Datenweitergabe zugestimmt haben (§65 Abs. 1 SGB VIII) (siehe hierzu Anlage „Schweigepflichtentbindung“).

7. Kindergartenjahr

Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31.07. des Folgejahres.

7.1 Öffnungszeiten

Der Waldkindergarten ist von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Ausnahmen bilden die gesetzlichen Feiertage, Schließzeiten und die betriebsbedingten Schließtage. Änderungen der Öffnungszeiten obliegen dem Vereinsvorstand. Über andere Öffnungszeiten wird möglichst frühzeitig informiert.

7.2 Schließzeiten

Die Schließzeiten des Waldkindergartens liegen zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie 3 Wochen in den niedersächsischen Sommerferien. Über die genauen Daten informiert der Vorstand rechtzeitig.

Unter betriebsbedingte Schließtage fallen: Fortbildungen oder Studientage, Brückentage, Krankheit des pädagogischen Personals, Personalmangel oder betriebliche Mängel, die das Öffnen nicht zulassen. Änderungen der Schließzeiten obliegen dem Vereinsvorstand. Über Schließtage wird möglichst frühzeitig informiert.

7.3 Unwetter

Bei Unwetter stehen dem Waldkindergarten als Notunterkunft...(folgt noch) zur Verfügung.

8. Aufsicht

8.1 Aufsicht durch das pädagogische Personal

Während der Betreuungszeiten ist das pädagogische Personal für die zu betreuenden Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht, somit auch das Betreuungsverhältnis, beginnt mit der Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten. Zur Abholung berechtigt sind Personen, die mindestens 14 Jahre alt sind. Sollte das Kind von einer anderen Person abgeholt werden, ist vorab das pädagogische Personal zu informieren.



8.2 Aufsichtspflicht auf dem Weg

Auf dem Weg zum Waldkindergarten sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen sie selbst Sorge dafür, dass ihre Kinder ordnungsgemäß vom Waldkindergarten abgeholt werden. Eine Betreuung außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit durch das pädagogische Personal ist untersagt.

8.3 Aufsicht bei gemeinsamen Veranstaltungen

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Festen, Ausflügen usw.) liegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten.

9. Anwesenheit, Anfahrt

9.1 Anwesenheit

Ein regelmäßiger Besuch des Kindes ist wünschenswert. Sollte ein Kind nicht kommen können, muss das pädagogische Personal telefonisch über das Fehlen informiert werden.

9.2 Anfahrt

Es wäre wünschenswert, wenn die Kinder, sofern dies zeitlich und entfernungsmäßig möglich ist, den Weg zum Kindergarten ohne Auto zurücklegen könnten. Dies unterstützt unseren Blick auf den Natur- und Umweltschutz.

10. Krankheiten und Infektionsschutz, Lebensmittelhygiene

10.1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot und zur Wiederaufnahme des Kindes in den Waldkindergarten nach Krankheit, sind das Infektionsschutzgesetz (IfSG) und seine nach § 34 Abs. 5 S. 2 erlassenen Richtlinien für die Wiederaufnahme maßgebend.

10.2 Merkblatt

Über die Regelungen des IfSG sind die Personensorgeberechtigten gemäß § 34 Abs. 5 IfSG zu belehren. Die Belehrung erfolgt durch die Kenntnisnahme des Merkblattes und die Unterzeichnung der Kenntnisnahme im Aufnahmebogen des Betreuungsvertrags.



10.3 Erkrankung des Kindes

Bei ansteckenden Erkrankungen des Kindes ist das pädagogische Personal unverzüglich über die Art und die voraussichtliche Dauer der Erkrankung zu informieren. Gleiches gilt für ansteckende Krankheiten in der Familie eines Kindes. Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall oder Fieber dürfen die Kinder den Waldkindergarten nicht besuchen. Ein Besuch ist erst wieder möglich, wenn das Kind 24 Stunden ohne Medikamentengabe frei von Symptomen ist.

10.4 Arztbesuch, ärztliche Bescheinigung

Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden oder bei denen Verdacht auf eine ansteckende Krankheit besteht, dürfen den Waldkindergarten erst wieder besuchen oder an Veranstaltungen des Waldkindergartens teilnehmen, wenn nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Gleiches gilt ebenfalls für Kinder, die verlaust sind. Dies gilt auch für die Personensorgeberechtigten, das pädagogische Personal des Waldkindergartens und sonstige Personen, die mit dem Waldkindergarten in Verbindung stehen. Zur Wiederaufnahme des Kindes kann der Träger eine Bescheinigung des Arztes verlangen. Hierfür anfallende Kosten werden von den Personensorgeberechtigten getragen und werden vom Verein nicht übernommen.

10.5 Medikamente

Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nach Verordnung des Arztes vom pädagogischen Personal während der Betreuungszeit verabreicht. Die Notwendigkeit der Medikamentenvergabe ist vorweg zu prüfen. Das pädagogische Personal verabreicht ausschließlich Medikamente mit einem Ärztlichen Attest, und somit medizinischer Notwendigkeit. (Zum Beispiel: Medikament gegen Fieberkrampf, Notfall Pen bei starker allergischer Reaktion). Nach ärztlicher Bescheinigung bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Arzt, Personensorgeberechtigten und dem pädagogischen Personal. Antibiotikum, Hustensäfte oder ähnliches werden während der Betreuungszeit nicht verabreicht. Im Notfall wird immer ein Notarzt verständigt. Das pädagogische Personal kann zur eigenen Sicherheit auf eine persönliche Unterweisung des Arztes zur Medikamentengabe bestehen. Die Kosten hierfür tragen die Personensorgeberechtigten.

10.6 Chronische Krankheiten, Allergien

Chronische Krankheiten und Allergien sind bei Anmeldung des Kindes mitzuteilen, da dies mögliche Konsequenzen für das Handeln im Alltag hat.



10.7 Lebensmittelhygiene

Im Kindergarten werden zu besonderen Anlässen Speisen gemeinsam mit den Kindern zubereitet. Gelegentlich werden Lebensmittel von Eltern mitgebracht. Die Hygienevorschriften nach §36 des Infektionsschutzgesetzes müssen hierbei beachtet werden:

- Die Einhaltung der Kühlkette bei gekühlten Lebensmitteln muss gewahrt werden.
- Ausschließlich frische und hygienisch einwandfreie Lebensmittel dürfen verwendet werden.

Bestimmte Speisen dürfen im Kindergarten nicht verzehrt werden:

- Speisen mit rohen Eiern, nicht gegartem Eiweiß oder Eigelb.
- Rohmilchprodukte.
- frisches Mett oder Tatar.
- Lebensmittel, deren Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist.